Basel, den 21. November 1942 - 42. Jahrgang - Nr. 47

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Die Rationierung von Lebensmitteln in der Schweiz

Bisherige Wege und neue Möglichkeiten

Die nachstehende Studie ist ein theoretischer Beitrag zur Diskussion des Rationierungsproblems. Es handelt sich also keineswegs um unmittelbare, oder gar bevorstehende Verwirklichung. Die Schwierigkeiten werden durchaus gesehen: um allen Missverständnissen vorzubeugen, werden gern die von sachverständiger Seite geäusserten Einwände als Nachtrag gebracht; sie sind somit gleichfalls ein Beitrag zu dieser Diskussion.

Die folgenden Ausführungen waren zu Beginn der Fleischrationierung abgeschlossen; sie wurden lediglich im statistischen Teil der neuesten Entwicklung angepasst. Dadurch wird ein weiterer Vergleich zweier Phasen im Prozess der Rationierung möglich.

Der gegenwärtige Stand der Bewirtschaftung der Ernährung in der Schweiz legt eine prüfende Rückschau über die bisherige Entwicklung nahe. Die am 1. März 1942 erfolgte Einbeziehung des Fleischverbrauchs in den rationierten Sektor, in Verbindung mit der nicht lange vorher begonnenen de facto-Rationierung der Milch, hat diesen erheblich ausgedehnt.*) Die Verwirklichung des von mancher Seite erhobenen Postulats der Totalrationierung scheint nicht mehr in weiter Ferne zu liegen, sondern tatsächlich mehr oder weniger in Kraft gesetzt.

Hier soll nicht im einzelnen von der bisherigen schweizerischen Rationierungs**technik** gesprochen werden. Darüber ist viel geschrieben worden, und praktisch wird sie von jedem Konsumenten täglich aufs neue erprobt. Man darf sich mit dem summarischen Urteil begnügen, das schweizerische Rationierungswesen habe im grossen und ganzen tadellos funktioniert. Es hat sich als besonders rationell und elastisch erwiesen. Das kann vor allem gesagt werden, wenn man die Rationierungsmethoden in andern Ländern, auch den in dieser Hinsicht fortgeschrittensten, studiert: die schweizerische Rationierungspraxis braucht keinen Vergleich zu scheuen. Ja, es sind ihr einige besonders originelle und zweckmässige Lösungen gelungen, die wirtschaftspolitisch und sozial bis heute unerreichtes Vorbild geblieben sind (die Mahlzeitenkarte; die Einlösbarkeit der Lebensmittelkarte bis zum 5. des folgenden Monats; die Wechselcoupons).

*) Inzwischen wurden am 12. 5. 1942 Konfitüre und Honig, seit dem 16. 10. 1942 noch das Brot, und beginnend mit dem 1. 11. 1942 auch die Milch definitiv rationiert.

Im folgenden werden zwei Punkte behandelt:

I. als eine Art Bilanz: die bisherige materielle Wirkung der Rationierung der Lebensmittel für den schweizerischen Verbraucher:

II. als ein Vorschlag: Möglichkeiten neuartiger Einteilung und Messung des Rationierungsschemas.

I. Die Zusammensetzung der Lebensmittelkarte seit Kriegsbeginn bedeutet eine authentische Chronik der kriegswirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz. Die äusseren Daten sind bekannt. Die Rationierung begann Ende 1939 mit zehn Mangelwaren, deren Zuteilung reichlich bemessen war: Zucker, Reis, Hafer/Gerste, Teigwaren, Hülsenfrüchte, Mehl/Griess, Speisefett und Öl. In der Folge wurde der bewirtschaftete Bereich durch die folgenden Lebensmittel erweitert:

Butter	seit 21. 10. 1940
Kaffee, Tee, Kakao . .	seit 29. 5. 1941
Käse	seit 28. 8. 1941
Milch (teilweise) . . .	seit 1. 10. 1941
Eier	seit 3. 12. 1941
Fleisch	seit 1. 3. 1942
Eingem. Früchte, Honig .	seit 12. 5. 1942
Brot	seit 16. 10. 1942
Milch	seit 1. 11. 1942.

Im übrigen können die Waren und Mengen der jeweiligen monatlichen Lebensmittelkarte aus der folgenden Übersicht ersehen werden (s. Tab. S. 642).

Das Wesen der Statistik ist der Vergleich. Die Analyse von Daten der verschiedenen Lebensmittelkarten seit 1939 kann im wesentlichen nur ein formelles und quantitatives Bild vermitteln. Man sieht, was alles rationiert wurde und wie die Höhe der Zuteilung gewechselt, im ganzen abgenommen hat. Ein Urteil über den qualitativen Effekt der Nahrungs- und Genussmittelrationierung kann abgegeben werden, wenn der **Nährwert** nicht nur der jeweiligen Lebensmittelration berechnet, sondern erst, wenn diese Neuzuteilung am **Normalverbrauch** gemessen werden kann. Dann können wir über die qualitative Wirkung der Rationierung aussagen und feststellen, wieviel «wirklich» von der Bewirtschaftung erfasst, wie weit man noch hierbei von der Totalrationierung entfernt ist.

Die Schwierigkeit liegt in der Bestimmung des Normalverbrauchs. Er ist nicht gleichzusetzen dem Normverbrauch, den die Ernährungswissenschaft postuliert. Aber würde man sich da auf eine Grösse einigen können? Bekanntlich schwanken wissenschaftliche Normen und Minima in der Ernährung ganz ausserordentlich nach Ländern und innerhalb dieser nach der Zeit und nicht zuletzt nach — der wirtschaftlichen Lage. Man vergleiche etwa das Minimalbudget der British Medical Association, worin ca. 3400 Kalorien pro Tag postuliert werden.[1])

[1]) The Standard of Living in Bristol, Herbert Tout. Bristol, 1938, S. 17.
B. S. Rowntree: The Human Needs of Labour. London 1937.

Rationen der ganzen Lebensmittelkarte[1]) seit September 1939 (Monatliche Mengen in Gramm)

Jahre Monate	Zucker	Reis	Hafer/ Gerste	Reis oder Hafer/ Gerste	Teigwaren	Hülsenfrüchte	Mehl/ Griess[2])	Speisefett oder Oel	Speisefett	Butter	Butter/ Fett
1939											
Sept., Okt.[3]) . .	2500	750	750	—	2000	250	2000	500	750	—	—
Vorrat[4])	3000	1000	—	2000	2000	—	—	1000	—	—	—
November	1500	250	750	—	750	250	2500	750	—	—	—
Dezember . . .	2000	500	1000	500	1500	—	—	1000	—	—	—
1940											
Januar	2000	500	1000	500	1500	—	—	1000	—	—	—
Februar	2000	1000	—	—	1500	—	—	750	250	—	—
März	2000	1000	—	—	1000	—	—	250	250	—	—
April	2000	1000	—	—	500	—	—	—	250	—	—
Mai	1500	1000	—	—	750	—	—	250	250	—	—
Juni	[6]) 1500	1000	—	—	750	—	—	250	250	—	—
Juli	1000	1000	—	—	500	—	—	250	250	—	—
August	[7]) 1000	500	—	—	250	—	—	250	250	—	—
September[5]) . .	—	—	—	—	—	—	750	—	—	—	—
Oktober[5]) . . .	—	—	—	—	—	—	750	—	—	—	—
November . . .	[8]) 1000	500	[8]) 500	—	250	250	1500	250	500	[8]) 300	—
Dezember . . .	[8]) 1000	500	[10]) 250	—	250	250	[12]) 1500	250	250	[8]) 300	100
1941											
Januar	[8]) 750	500	[10]) 250	—	500	250	[12]) 1000	200	200	[8]) 300	100
Februar	[8]) 750	500	[8]) 500	—	500	250	[8]) 750	200	100	[8]) 300	200
März	[8]) 750	500	[8]) 500	—	500	250	[8]) 750	200	100	[8]) 300	200
April	[8]) 750	250	—	[10]) 250	500	250	[8]) 500	100	100	[8]) 300	200
Mai	[8]) 750	250	—	[10]) 250	500	250	[8]) 500	150	—	[8]) 300	250
Juni	[7])[8]) 750	250	—	[10]) 250	500	250	[8]) 500	150	—	[8]) 250	250

1941 Monate	Zucker	Reis oder Hafer/ Gerste	Teigwaren	Hülsenfrüchte	Mehl/ Mais	Speisefett oder Oel	Speisefett	Butter	Butter/ Fett	Kaffee/ Tee/ Kakao	Käse
Juni	[7])[8]) 750	[10]) 250	500	250	[8]) 500	150	—	[8]) 250	250	[13]) 200	—
Juli	[8]) 750	[11]) 250	250	—	[8]) 500	150	—	[8]) 250	250	[13]) 200	—
August	[8]) 750	[11]) 250	250	—	[8]) 500	150	50	[8]) 250	200	[14]) 150	—
September . . .	[9]) 750	[11]) 250	250	—	[8]) 500	150	50	[8]) 250	200	[14]) 150	[15]) 400
Oktober	[8]) 750	[11]) 250	250	—	[8]) 500	150	50	[8]) 250	200	[14]) 150	[15]) 400
November . . .	[8]) 750	[10]) 250	250	250	[8]) 500	250	50	[8]) 200	200	[16]) 200	[15]) 400
Dezember[17]) . . .	750	500	250	250	500	350	—	150	250	[16]) 200	400

[1]) Halbe Karte und Kinderkarte je die Hälfte der verzeichneten Rationen mit den aufgeführten Ausnahmen.
[2]) Seit 1. Januar 1941 Mehl/Mais.
[3]) Blaue Karte für Unbemittelte.
[4]) Vorratskarte gültig vom Dezember 1939 bis April 1940.
[5]) Bezugssperre.
[6]) Dazu 5 kg Einmachzucker. Kinderkarte ganze Ration.
[7]) Dazu 3 kg Einmachzucker. Kinderkarte ganze Ration.
[8]) Kinderkarte ganze Ration.
[9]) Dazu 1½ kg Einmachzucker. Kinderkarte ganze Ration.
[10]) Kinderkarte doppelte Ration.
[11]) Kinderkarte 1½ Ration.
[12]) Kinderkarte ¾ Ration.
[13]) 200 g Bohnenkaffee oder 100 g Extrakte oder 50 g Schwarztee oder 200 g Kakao.
[14]) 150 g Bohnenkaffee und 100 g Kaffeezusatz oder 400 g Kaffee-Ersatz oder 100 g Kaffee-Extrakt oder 100 g Schwarztee oder 200 g Kakao.
[15]) Vollfett. Sorten mit weniger Fettgehalt berechtigen zu grösseren Rationen.
[16]) Kaffee/Tee/Kakao (Coupon 20) = 150 Punkte; Kinderkarte keine Coupons. Kaffeesurrogate/Tee/Kakao (Coupon 21) = 50 Punkte. Kinderkarte doppelte Ration.
[17]) Dazu 3 Eier.

Aus: Statist. Jahrbuch der Schweiz, 1940. Ergänzt für Dez. 1941.

1942	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.[14]
Zucker[1]	600	600	600	600	600	[2]) 2500	500	[2]) 2500	500	500	[9]) 500	500
Teigwaren	250	350	350	400	400	400	250	250	250	250	250	250
Hülsenfrüchte	400	400	500	500	250	250	—	—	—	—	500	500
Reis	—	—	200	150	—	—	—	—	—	—	250	250
Hafer/Gerste[10]	—	—	350	350	350	250	250	250	250	250	250	250
Reis/Hafer/Gerste . . .	500	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl/Mais	500	500	500	500	—	250	—	—	—	400	400	—
Mehl/Mais/Hirse[3] . . .	—	—	—	—	500	500	400	400	400	—	—	400
Mais/Hirse[3]	—	—	—	—	[4]) 150	150	150	150	150	150	—	—
Fett/Öl	400	400	500	500	500	500	450	[5]) 200	[5]) 200	[5]) 250	[8]) 250	[8]) 250
Butter	100	100	100	100	100	100	200	100	100	100	100	100
Butter/Fett	300	350	350	350	350	300	250	250	250	250	200	200
Kaffee/Tee/Kakao (Pkte.)	150	150	[6]) 150	150	150	150	150	[6]) 150	150	150	150	250
Kaffeezusatz[11] (Punkte)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Käse	400	400	400	400	400	400	500	800	600	500	500	400
Eier (Stück)	3	3	3	4	4	[7]) 3	[7]) 2	[7]) 2	[7]) 2	2	[7]) 2	[7]) 2
Fleisch	.	.	2200	2000	2000	1000	750	500	1000	1300	1400	1000
Brot	.	.	.	.	.	.	.	.	.	[13])3550	6750	7000
Milch (Liter)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14	12,5
Konfitüre, Honig . . .	.	.	.	.	—	—	—	—	—	[12]) 250	--	500

[1]) Mai-Nov. 1942 auch eingemachte Früchte und Honig.
[2]) Davon 2 kg Einmachzucker.
[3]) Hirse bis April 1942 frei.
[4]) Nur Mais.
[5]) Dazu 2 dl Öl.
[6]) Dazu 50 g Tee.
[7]) Dazu 50 g Trockeneipulver.
[8]) Dazu 3 dl Öl.
[9]) Dazu 250 g Einmachzucker.
[10]) Seit Mai 1942 Hafer/Gerste/Hirse.
[11]) Oder Ersatzkaffee, Tee, Kakao.
[12]) Nur Honig.
[13]) 16.—31. Oktober 1942.
[14]) Vorläufig.

Vgl. «Wirtschaft und Verwaltung», hrg. vom Statist. Amt Basel-Stadt, Heft Juli/Sept. 1942. Ergänzt seit Okt. 1942.

und stelle dem die beträchtlich niedrigeren Zahlen gegenüber, die anderswo eingesetzt werden. Von den faktisch festgestellten Grössen gar nicht zu reden. Gewiss, in der Schweiz wurde etwa die Zahl von 3000 Kalorien als wünschbarer Wärmewert pro Erwachsenen und Tag genannt — so die Richtlinien des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes — ein durchaus vertretbares Postulat. Nun liegen für schweizerische Verhältnisse auch authentische Berechnungen über wirklich konsumierte Nahrungsmittel vor, die uns den gesuchten Normalverbrauch festzustellen gestatten. Es handelt sich um die Resultate der eidgenössischen Haushaltsrechnungen von 1936/37, deren Bedingungen allgemein als für schweizerische Vorkriegsverhältnisse typisch anerkannt worden sind. Zwar ist der gesamtschweizerische Bericht des BIGA inzwischen veröffentlicht worden,[2]) jedoch enthält er keine Nährwertberechnung der von den untersuchten Arbeitnehmerfamilien konsumierten Lebensmittel. Eine solche amtliche Berechnung liefert nur die Publikation über den Basler Teil der Erhebung[3]), deren Daten u. E. für den vorliegenden Zweck verwertet werden können. Dabei ist berücksichtigt, dass es sich zum Teil um überdurchschnittliche Verhältnisse handelt, doch wirkt sich die Besserstellung vorwiegend nicht im Ernährungsaufwand, sondern in den übrigen Ausgaben aus.

Wir nehmen daher die für alle untersuchten 120 Basler Haushaltungen gefundenen Ernährungsverhältnisse als den für die Schweiz vor Kriegsbeginn gültigen Normalverbrauch an. Danach entfiel auf eine Vollperson (3 ½ Quets) der folgende Konsum in Kalorien und Prozent:

Schweizerischer Normalverbrauch

Kalorienverbrauch pro Tag und Vollperson, (3,5 Quets), in Basel 1936/37

Waren	Kalorien	Prozent
Milch, Rahm	504	15.92
Butter	212	6.70
Käse	60	1.90
Eier	56	1.77
Tierische und gemischte Fette . . .	39	1.23
Fleisch (ohne Wurst)	107	3.38
Wurst	125	3.95
Fisch	7	0.22
Brot	561	17.72
Feingebäck	106	3.35
Andere Getreideprodukte	260	8.21
Speiseöl, Pflanzenfett	206	6.51
Kartoffeln	147	4.64
Gemüse	46	1.45
Obst, Südfrüchte	170	5.37
Konfitüren, Honig	21	0.66
Zucker	349	11.02
Kakao, Schokolade	54	1.71
Suppenpräparate	37	1.17
Kaffee, Genussmittel	68	2.15
Fertige Mahlzeiten	31	0.98
Gesamtnahrung	3166	100

[2]) Haushaltungsrechnungen von Familien unselbständig Erwerbender 1936/37 und 1937/38. Sonderheft 42 der «Volkswirtschaft».

[3]) Basler Haushaltungsrechnungen 1936/38. Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt Nr. 61.

Hier soll nicht dieser normale Tagesverbrauch im einzelnen behandelt werden. Die Feststellung genüge, dass es sich um eine in jeder Hinsicht ausreichende Kost handelt. Gewiss kann sie beträchtlich eingeschränkt werden — und das ist seither zweifellos geschehen. Und wenn sie hier als Maßstab des schweizerischen Normalverbrauchs gesetzt wird, so ist dabei nicht nur Ausgangspunkt, dass es sich um einen vorherrschenden realen Standard des schweizerischen Konsumenten vor Kriegsausbruch handelt, sondern auch, dass dieser Konsum als schweizerischer Nahrungsstandard gelten kann.

Prüfen wir nun die Wirkung der Rationierung auf den Nahrungsverbrauch.[4]) Mit dieser Bewirtschaftung soll ja nicht nur eine gerechte Verteilung, sondern auch eine entsprechende Einschränkung erreicht werden. In welchem Maße ist diese Konsumdrosselung an den rationierten Waren eingetreten? Zum Vergleich diene die Lebensmittel-Zuteilung im November (und vergleichsweise im April) 1942:

ten Milch 36,895 Kalorien pro Monat. Das ergibt eine Kalorienration von 1736 Kalorien pro Erwachsenen und Tag (April: 1230 Kalorien). Im Normalverbrauch entfallen auf die gleichen Lebensmittel natürlich mehr, nämlich 2759 Kalorien, einschliesslich der fertigen Mahlzeiten (im April dagegen: 2071). Dies bedeutet, dass von den normalerweise verzehrten Lebensmitteln, die 3166 Kalorien pro Tag lieferten, schon 87.2 % (im April: 65,4 %) in die Rationierung einbezogen sind. Bei einer Rationierungsquote von fast neun Zehnteln des Normalkonsums kann füglich behauptet werden, dass nicht nur die wesentlichen Nahrungsmittel bereits rationiert sind, sondern auch, dass der Spielraum für weitere Rationierungen recht begrenzt ist, ja dass nicht mehr allzu viel zur Totalrationierung fehlt.

Die bisher rationierten Lebensmittel gestatten mit 1736 Kalorien nur noch rund drei Fünftel des normalen Verbrauchs[5]) an diesen Waren, die Minderung beträgt 37,1 % (im April: 40,6 %), und

Nährwert und Normalverbrauch der rationierten Lebensmittel *Tabelle 3*

Rationierte Ware	Kalorien je kg	Ration April		Ration November		Tages-Normalverbrauch	
		Gramm	Kalorien	Gramm	Kalorien	Kalorien	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8
Zucker	4000	600	2400	500[5])	2000	349	11.02
Reis	3507	150	526	250	877		
Teigwaren	3582	400	1433	250	895		
Hülsenfrüchte	3410	500	1705	500	1705	260	8.21
Hafer/Gerste	3991	350	1397	250	998		
Mehl/Mais	3593	500	1797	400	1437		
Fett/*Öl*[1])	9050	500	4525	550[6])	4977	206	6.51
Fett[1])/Butter	8992	350	3147	200	1798	39	1.23
Butter	7694	100	769	100	769	212	6.70
Eier[4])	1481	220	326	110	163	56	1.77
Käse	4287	400	1715	500	2143	60	1.90
Kaffee/Tee/*Kakao*[1])	4977	500	2489	500	2489	122	3.86
Fleisch	2143[2])	2000	4286	1400	3000	232	7.33
Milch (Liter)	692	(15)	(10380)	14	9688	504	15.92
Trockenei[7])	5924	.	.	50	296	.	.
Konfitüre, Honig[5])	2800	.	.	708	1982	21	0.66
Brot und Feingebäck	2500	.	.	6750	16875	667	21.07
Fertige Mahlzeiten	.	.	.	—	—	31	0.98
Total Monat	.	.	36895[8])	.	52092	.	.
Pro Tag	.	.	1230[3])	.	1736	2759	87.16

[1]) Der Kalorienwert gilt für die *kursiv gesetzte* Ware des Wechselcoupons.

[2]) Dieser Kalorienwert ist ein errechneter Durchschnitt: Jahresverbrauch je Quet: 11.29 kg, pro Vollperson (× 3 ½) 39.515 kg.

Tagesverbrauch an Fleisch je Vollperson = 232 Kalorien, pro Jahr = 84 680 Kalorien. Somit im Durchschnitt pro kg Fleisch: 2143 Kal.

Die Kalorienwerte der einzelnen Fleischsorten weichen hiervon nach beiden Seiten stark ab.

[3]) 60.29 % des Normalverbrauchs von 2040 Kalorien.

[4]) Im April 4, im November 2 Eier pro Ration.

[5]) Einmachzucker: zusätzliche Freigabe im November 250 g. Total pro Jahr vorläufig 4.25 kg, d. h. pro Monat im Jahresdurchschnitt zum Verbrauch verfügbar: 354 g. Es wird angenommen, dieser «Einmachzucker» werde in Form von Konfitüre und Honig konsumiert; in diesem Fall stehen, entsprechend dem Einlöse-Verhältnis 1 : 2, als Verbrauchsquantum 708 g Konfitüre oder Honig zur Verfügung. Kalorienzahl pro kg 2800, bei Annahme eines gewissen Honigkonsums.

[6]) Davon Fett/Öl 250 g, Öl 3 dl.

[7]) Nährwert pro Gewichtseinheit Trocken- und Frischei 1 : 4.

[8]) Ohne die kontingentierte Milch: 26515 Kalorien.

Zur bessern Übersicht sind aus der Aufstellung über den Normalverbrauch diejenigen Waren (Kalorien und Prozent) angefügt, die im April und November 1942 bereits rationiert waren. Die Lebensmittelkarte teilt somit dem Inhaber im Monat November 1942: 52,092 Kalorien zu; im April 1942 waren es 26,515, mit der faktisch gleichfalls rationier-

von 2759 normalerweise eingenommenen Kalorien der rationierten Nahrung muss der Verbraucher beim gegenwärtigen Stand auf 1023 (im April: 841) Kalo-

[4]) Vgl. hierzu: Die Haushaltungsrechnung. V. S. K., Basel, 1941, Kap. X. Krieg und Verbrauch, dem wir hier folgen.

[5]) Vollperson und Normalverbraucher sind keineswegs immer identisch. Doch steht kein anderer vergleichbarer zahlenmässiger Wert zur Verfügung. Ausserdem gilt diese methodologische Einschränkung nur für die Relationen dieses Absatzes, der die durch die Rationierung bewirkte Verbrauchsminderung illustrieren soll.

rien verzichten. Würde man annehmen, der Konsument habe seinen Gesamtverzehr um diese Menge eingeschränkt, so würde das einen Verbrauch von nur noch 2143 (im April: 2325) Kalorien pro Tag bedeuten. Ein solcher Rückgang ist natürlich nicht eingetreten. Wie zu erwarten war, wurde die durch die Rationierung aufgezwungene Konsumminderung mit den noch freien Waren wenigstens zum Teil kompensiert. Eine solche Umlagerung ist beispielsweise bei Kartoffeln eingetreten, deren Konsum beträchtlich gestiegen ist — aber auch seinerzeit bei Butter, Käse, Milch, Eiern, Fleisch, Brot, die seither etappenweise rationiert werden mussten. Das führt uns zur Frage, welche Warengruppen des Normalverbrauchs noch frei sind, welche also noch für eventuelle Rationierung in Betracht fallen:

Waren	Normalverbrauch	
	Kalorien	Prozent
Fisch	7	0.22
Kartoffeln	147	4.64
Gemüse	46	1.45
Obst, Südfrüchte	170	5.37
Suppenpräparate	37	1.17
Nichtrationierte Waren, November 1942	407	12.84
Nichtrationierte Waren, April 1942	1095	34.58

Das Sortiment der freien Waren ist somit kleiner, als man gemeinhin meinen möchte. Der wichtigste Posten sind, wenn man vom Obst und Gemüse absieht, die einer Rationierung besondere Schwierigkeiten entgegensetzen würden, im wesentlichen Kartoffeln. Zusammen sind also noch (3166 minus 2759) 407 Kalorien, gleich 12,84 % (im April noch 34,58 %) des Normalverbrauchs frei.

II. Wie stellt sich die Rationierung für den Konsumenten dar? Für jede der 4 ¼ Millionen Personen der schweizerischen Bevölkerung ist an sich eine Lebensmittelkarte vorgesehen. Diese enthält Abschnitte, die zum Bezug rationierter Waren berechtigen. Im Gegensatz zur Bewirtschaftung im letzten Krieg zeichnen sich diese Bezugsscheine vor allem durch dreierlei aus: 1. sie sind einheitlich in der ganzen Schweiz gültig; 2. sie sind sehr handlich; 3. das ganze Rationensortiment wird von einer Karte erfasst (wenn man von der Milch absieht, für die z. B. in Basel vor der definitiven Milchrationierung ein permanenter Bezugsschein als Rationierungs-«Surrogat» eingeführt wurde, ferner von den provisorischen Milch- und Brotkarten bis 30. November 1942). «Erwachsene», d. h. Personen über 6 Jahre, erhalten die «ganze Lebensmittelkarte», sie können aber auch wahlweise 2 «halbe Lebensmittelkarten» beziehen, die zusammen genau die gleichen Mengen enthalten (daher die im ersten Augenblick eigenartig anmutenden Coupons über 1½ Eier pro «halbe Karte»). Dann gibt es die Kinderkarte (für das Lebensalter bis 6 Jahre); dieser Ausweis teilt teilweise die Hälfte zu, teilweise weniger (oder nichts), aber auch mehr als dieser Hälfte der Normalration des Erwachsenen entspräche (vergleiche die Anmerkungen zu Tabelle 1). Grund hierzu sind die spezifischen Erfordernisse des kindlichen Organismus, die erfreulicherweise berücksichtigt werden können. Schliesslich die schon erwähnte originalschweizerische Mahlzeiten-Karte: sie enthält 160 Mahlzeitencoupons, wovon im allgemeinen 1 für ein Frühstück, je 2 für eine Hauptmahlzeit erforderlich sind; sie soll also dem Vollpensionär in einer «kollektiven Haushaltung» die ganze Ernährung ermöglichen und im Prinzip die gleiche Ernährung wie dem in eigenem Haushalt lebenden Verbraucher gestatten (wir sehen dabei von den Wirkungen der bedeutend reichlicheren Zuteilung an die kollektiven Haushaltungen ab). Weiter entsprechen 80 Mahlzeitencoupons der halben Karte, und neuerdings kann auch — eine sehr glückliche Lösung, die manche Kalamität beseitigt — ein Viertel der Lebensmittelkarte in 40 Mahlzeitencoupons umgetauscht werden.[6])

Es ist verständlich, dass dieses Rationierungsschema, so einfach und bequem es für den Verbraucher ist, sowohl an die Rationierungsstelle (die Sektion für Rationierungswesen im Kriegsernährungsamt), wie auch an die Warenverteiler, ihre Lieferanten, und schliesslich an deren Kontrollinstanzen ganz erhebliche Ansprüche in bezug auf die zu beachtenden Gesichtspunkte und Vorschriften stellt, somit viel «unproduktive» Arbeit verursacht. Dass in andern Ländern, auch solchen, die nach landläufiger Meinung ein «Monopol» für Organisationskunst haben, dieser kriegswirtschaftliche Leerlauf beträchtlich grösser ist, viel mehr Zeit, Kosten und Arbeit verschlingt, ist gewiss ein berechtigter Trost.

(Schluss folgt.)

Wie gewinnen wir die Jugend für die Genossenschaft?

(Schluss.)

Noch etwas aber gehört in das Aufgabengebiet der Erwachsenen zur Förderung des Gemeinschaftsgeistes, des Genossenschaftsgeistes. Wie wir eingangs erwähnten sind wir oft sehr hart im Urteil gegen die Jugend, weil sie ihre eigenen, ihre jugendlichen Wege gehen will und sich nicht in unsere Erwachsenenorganisationen einstecken lassen will. Probieren wir es statt mit dem Tadel einmal mit dem Lob, statt mit der Abweisung mit der Anerkennung, statt die Taten der Jugend klein zu machen, sie als vollwertige und wertvolle Arbeit anzuerkennen. Die Anerkennung der Gemeinschaftsarbeit, die Beachtung der gemeinnützigen Betätigung bei der Jugend ist heute um so nötiger als sie der Gefahr ausgesetzt ist, dass die körperliche Leistung überschätzt wird, die geistige und ethische Leistung aber unbeachtet oder gar missachtet bleibt. Der Krieg stellt selbstverständlich die körperliche Ertüchtigung stark in den Vordergrund. Wir brauchen sicher auch in der Schweiz eine Jugend, deren Körper gestählt wird, die tauglich wird zum Ertragen grosser Strapazen und ausserordentlicher körperlicher Leistungen. Niemand in unserm Land wird sich dieser zeitgegebenen Auffassung entziehen. Wenn wir aber für die körperlichen Leistungen die Spalten unserer Tagesblätter öffnen, Rangordnungen aufstellen und veröffentlichen, Abzeichen und Auszeichnungen austeilen, so fördern wir die Überschätzung der körperlichen Leistung, der Muskulatur. Gerade der heutige Krieg zeigt aber, dass ebenso wie die körperliche Tüchtigkeit auch die Begeisterungsfähigkeit für das Ziel, das Ideal und die restlose Hingabe an die gestellte Aufgabe und die gemeinschaftliche Zusammenarbeit gefördert werden muss.

[6]) Ab 1. Dezember 1942 wurde das Mc-System den Erfordernissen der Rationierung von Milch und Brot angepasst. Gesamtzahl pro Karte 200 Mc; für jede Mahlzeit sind seither 2 Mc abzugeben.

Die geistigen und ethischen Kräfte der Jugend sind ebenso wichtig wie die körperlichen. Sollen diese Kräfte und Taten bei der Jugend gefördert werden, so müssen wir ihr die gleiche Anerkennung zukommen lassen, wir müssen sie öffentlich anerkennen und als wertvolle Leistung bekannt geben. Wir denken dabei nicht an eine Rangordnung, an Preise, an sichtbar zu tragende Abzeichen, aber an eine schlichte einfache Beachtung und Wertschätzung. Stellen wir also dem Leistungsbrevet ein Gesinnungsbrevet der Jugend gegenüber. Die Genossenschaften sind ganz besonders interessiert an diesen gemeinnützigen und genossenschaftlichen Taten unserer Jugend. Wir lassen darum hier einige solche Gesinnungsbrevets folgen. Sie werden sicher aus unsern Reihen vermehrt werden können. Fördern wir in diesem Sinne den genossenschaftlichen Geist in der Jugend, so wird er sich auswirken im Sinne der Förderung und Vertiefung unserer Ideale.

Gesinnungsbrevet der Jugend.

Ein Schüler der ersten Sekundarklasse macht den Vorschlag, die Schüler sollten untereinander während des Sommerhalbjahres die eigenen Bücher zur Verfügung stellen. Den Kameraden und Kameradinnen, sowie dem Lehrer leuchtet der Vorschlag ein. So kommt es zur Errichtung einer Klassenbibliothek. Die Liste der eingebrachten Bücher wird im Klassenzimmer angeschlagen. Alle Schüler verpflichten sich, mit dem anvertrauten Gut behutsam umzugehen. Die Kinder kommen einander durch die Bücher näher. Sie lernen beizeiten das, was ihnen gegeben ist, auch andern zugute kommen zu lassen.

Die gleiche Klasse hat eine Patenschaft für ein Kriegskind übernommen. Die Anregung ist wieder von einer Schülerin ausgegangen, nicht vom Lehrer, und von der Klasse freudig aufgenommen worden. So lösen sie gemeinsam die Aufgabe, die sie einzeln nicht lösen können. — Jugend von heute!

*

Ein Mittelschüler, der sich durch alle Schulstufen hindurch als einer der Ersten auszeichnete, arbeitete eifrig auf die Maturitätsprüfung hin. — Da er sich einer besonders grossen Intelligenz und Begabung erfreute, besass er die Aussicht, als erster und glänzendster Maturand die Prüfung zu bestehen. Was ist verlockender für einen jungen, strebsamen Studenten?

Es sassen aber in der Klasse Mitschüler, die mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen und die trotz Anspannung aller geistigen Kräfte wenig Aussicht hatten, erfolgreich die Prüfung zu bestehen.

Es entspann sich nun im Innern des hochbegabten jungen Menschen ein Kampf: Egoistischer Ehrgeiz oder Gemeinschaftssinn! Es stellte sich ihm die Gewissensfrage: «Soll ich die mir von Gott geschenkte und anvertraute Intelligenz dazu gebrauchen, um als Erster und Bester die Maturitätsprüfung zu bestehen, oder soll ich diesen Ehrgeiz überwinden, um einen Teil meiner Zeit zu gebrauchen, den schwächern Kameraden vorwärts zu helfen?»

Er entschloss sich für das Letztere. Es siegte in ihm der Gemeinschaftsgeist. So half er den Schwächern und der ganzen Klasse als Gemeinschaft, die als Ganzes nun die Maturitätspüfung mit Erfolg bestand. Zu Hause stand hinter ihm eine Mutter, die mit dem Jungen die Hilfsbereitschaft am Einzelnen und den Dienst an der Gemeinschaft des Sohnes höher stellte als den Glanz des Erfolges. — Jugend von heute!

*

In einer 2. Sekundarschulklasse befand sich ein Mädchen, das seiner Arbeitslehrerin erklärte, dass es gerne barfuss gehen würde, um den Eltern Schuhzeug und Strümpfe zu sparen während der Sommermonate, dass es ihm aber viel Überwindung koste, da es das Einzige wäre in der Klasse.

Daraufhin befragte die kluge Lehrerin die Klasse, ob nicht alle miteinander barfuss gehen wollten, um ihrer ärmern Mitschülerin die grosse Selbstüberwindung zu ersparen und ihr ihre Hilfe für die Eltern zu erleichtern. Zudem wären in dieser Zeit der Geld- und Materialknappheit gewiss alle Eltern froh, wenn ihre Kinder ihre Eitelkeit überwinden würden zugunsten einer zeitgemässen Einsparung.

Anderntags erschienen 21 Schülerinnen dieser zweiten Sekundarklasse barfuss und besuchten die Schule so bis zum Eintritt kühlerer Tage. Wer die Eitelkeit der Mädchen dieses Alters kennt, vermag erst recht den Gemeinschaftsgeist und die Hilfsbereitschaft dieser Mädchenschar zu schätzen. — Jugend von heute!

*

Die vermehrte Anbaupflicht, die Umstellung auf Ackerbau hat unsere Bauernschaft stark mit Arbeit belastet. Um in dieser zusätzlichen Arbeitsleistung den Bauern und Bäuerinnen beizustehen, ist die Stadtjugend zur Bauernhilfe aufgerufen worden. Während den Frühlingsferien 1942 konnten durch die Schülerhilfsstelle einer kleineren Schweizerstadt 105 gemeldete Stellen mit Knaben und Mädchen beschickt werden. Während des Heuets sollen aus derselben Stadt 117 Jugendliche angetreten sein zu dieser Hilfe. In den Sommerferien wurde diese Zahl wesentlich überschritten. Wir schätzen diese Hilfsbereitschaft der Jugend, sie zeugt von starkem Gemeinschaftsgeist und vom Geist der gegenseitigen Hilfe.

Ein Mädchen aus dieser Stadt wurde etwas weit entfernt vermittelt auf einen grossen Bauernhof. Zuerst waren Eltern und das Mädchen leicht empört über die «Verbannung». Nach seiner Rückkehr teilte das Mädchen der Vermittlungsstelle mit, es dürfe während der nächsten Ferien wieder zur gleichen Stelle antreten, ja es dürfe sogar ein weiteres Mädchen und einen Knaben mitbringen. Durch seine Haus-, Näh-, Flick- und Feldarbeit unterstützte es tatkräftig die arbeitsgeplagte Bauernfrau so sehr, dass sie gerne diese Hilfe wieder beanspruchte. — Jugend von heute!

*

In der jungen Tochter — um die es sich handelt — lebt, wie in allen gesunden und jungen Leuten, ein Hunger nach persönlicher Freiheit und Selbständigkeit. Darum freut sie sich, ihr Geld endlich selbst zu verdienen und es beliebig ausgeben zu können. Wenn sich nur das Gewissen nicht so störend in alle Einkäufe mischen würde in letzter Zeit! — Irgendwo hat sie gehört, dass wir das Geld nicht besitzen dürfen, sonst besitze es uns, und dass wir es mit Verantwortung zu verwalten hätten. Unangenehm, dass ihr das immer gerade in den Sinn kommt, wenn sie von ihrer herrlichen Selbständigkeit und Freiheit recht ausgiebig Gebrauch machen will. Ging sie da kürzlich in einen Schuhladen und wollte ihren längst gehegten Wunsch, ein Paar ganz moderne, «hyperfeine» Schuhe zu kaufen, befriedigen. Während die Verkäuferin die entzückenden Schuhe, die ihrem Fuss und Kleid so gut standen, probierte und ihr den Preis nannte, fuhr es ihr durch den Kopf: «Dieses Geld würde ausreichen, um für zwei Monate die Patenschaft für ein Franzosenkind zu übernehmen». — Der Gedanke wurde immer aufsässiger und während sie im Spiegel ihren elegant beschuhten Fuss betrachtete, entspann sich in ihr ein heftiger Kampf. — Sie entschied ihn zugunsten eines hungernden Kindes, — zog langsam den teuren Luxusschuh von ihrem schlanken Fuss und zeichnete noch am selben Tage eine Patenschaft. Aus der Tiefe ihrer Seele war der Hunger nach Gerechtigkeit, nach Hilfeleistung aufgebrochen, dem sie ihre Eitelkeit und Begierde opferte. — Jugend von heute!

*

Zwischen einer Schülerin und einer Arbeitslehrerin bestanden längere Zeit peinliche Schwierigkeiten. Die Schülerin ist frech, die Lehrerin empfindlich und misstrauisch. — Unter diesem Verhältnis leidet mit der Zeit die ganze Klasse, der Klassengeist ist gestört. Es bilden sich Gruppen und Cliquen, die für oder gegen die Kameradin, für oder gegen die Lehrerin Stellung beziehen. Eines der zwölfjährigen Mädchen findet, es sei genug Krieg in der Welt. Es möchte an seinem Ort zum Frieden helfen. Sie unternimmt es, mit der Kameradin, mit der Lehrerin, mit der ganzen Klasse furchtlos und frei zu sprechen über das gestörte Verhältnis. Den Trotz der Kameradin vermag sie als gute Kameradin zu brechen. Das Misstrauen der Lehrerin kann sie durch ihre Offenheit beseitigen. Die Gruppenbekämpfung in der Klasse vermag sie durch ihre Vermittlung auszuschalten. Die Klassengemeinschaft kann sie — zur Freude aller Beteiligten — wiederherstellen, der «Friede im Kleinen» ist durch die mutige Offenheit der Zwölfjährigen wieder geschaffen. — Jugend von heute!

*

Das erste Arbeitslager der «Patenschaft Coop» stand der abgelegenen Berggemeinde Innerferrera bei, um in echt freundeidgenössischer und genossenschaftlicher Art eine Alp zu säubern. Es waren lauter freiwillige Helfer, die um Kost, Logis und innere Befriedigung arbeiteten. Es waren meist baselstädtische Realschüler. Die ungewohnte Arbeit setzte den Stadtjungen tüchtig zu, aber sie hielten wacker aus, sodass die Arbeit zur Befriedigung der Bergbauern ausfiel.

Der Leiter des Lagers äussert sich, dass dieses Arbeitslager bestimmt zum bleibenden Erlebnis für die jungen Leute geworden sei, indem sie die genossenschaftliche Hilfe in der Tat erleben durften, die innere Befriedigung schafft.

Die Mitarbeit der Frauen in den Genossenschaftsbehörden

Auf eine Umfrage bei den dem V. S. K. angeschlossenen Konsumgenossenschaften über die Zahl der weiblichen Behördemitglieder haben 330 Verbandsvereine der deutschen und französischen Schweiz geantwortet. Der Zweck dieser Fragebogen war, festzustellen, wieviel Frauen als Vorstands-, Verwaltungsrats- oder Genossenschaftsrats-Mitglieder funktionieren. Wie zu erwarten war, kennt die grössere Zahl unserer Konsumgenossenschaften diese Form der Frauenmitarbeit noch nicht. Im Laden ist die Hausfrau als Käuferin, als Mitglied wohl sehr willkommen, aber in der Verwaltung ist ihre Mitsprache nicht erwünscht. Auf die Frage «Sind in den Behörden Ihrer Genossenschaft auch Frauen vertreten?» antworten nur 53 Konsumgenossenschaften mit ja. Von den insgesamt 1507 Behördemitgliedern, die diese 53 Genossenschaften aufweisen, sind 184 weiblichen Geschlechts. Dabei ist natürlich zu unterscheiden, ob die Frauen in der exekutiven oder in der legislativen Behörde mitarbeiten. In kleineren Konsumgenossenschaften bildet bekanntlich die Gesamtheit der Mitglieder in Form der Generalversammlung die oberste Instanz. Nur noch ganz wenige Konsumgenossenschaften schliessen die Frauen von der Teilnahme an der Generalversammlung aus. In allen übrigen besteht für die Frauen die Möglichkeit, von ihrem Mitspracherecht an der Generalversammlung Gebrauch zu machen. Es sollte deshalb selbstverständlich sein, dass da, wo die Mitgliederversammlung durch eine Behörde (Genossenschaftsrat, Delegiertenversammlung) ersetzt wurde, diese auch zum grossen Teil aus Frauen zusammengesetzt ist. Leider trifft dies nicht zu. Die stärkste Frauenvertretung weist Lausanne auf mit 22 Genossenschafterinnen von insgesamt 101 Genossenschaftsräten. — In den ausführenden Behörden (Verwaltungsrat, Vorstand, Betriebskommission etc.) arbeiten 69 Frauen mit. 4 Frauen sind in Kontroll- und Revisionsstellen tätig. 2 Propaganda-Ausschüsse (Zürich und Basel) setzten sich aus 9 Frauen und 24 Männern zusammen. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass eine Frau Mitglied einer dreiköpfigen Beschwerdekommission eines ländlichen Konsumvereins ist. — Gegenüber der letzten Erhebung dieser Art vom Jahre 1932 ist immerhin eine Zunahme des weiblichen Elementes in Genossenschaftsbehörden festzustellen; damals zählte man nur 93 Frauen.

Wenn die Entwicklung auch nur langsam vor sich geht, so ist doch zu hoffen, dass mit der Zeit die Genossenschafterinnen in vermehrtem Masse zur Mitarbeit und Mitverantwortung herbeigezogen werden. Es ist Aufgabe der Frauen, sich bei den Wahlen dafür einzusetzen, dass auch Frauen in die Behörden gewählt werden. Da, wo die Genossenschafterinnen wirklich wollen, da werden sie auch mit Erfolg geeignete Frauen in die Verwaltungsorgane wählen können. Allerdings kann eine einsichtige Verwaltung vieles zur Wahl von Frauen beitragen, aber letzten Endes müssen die Genossenschafterinnen die Sache selber an die Hand nehmen. Wo schon genossenschaftliche Frauenvereine und Frauenkommissionen bestehen, wird dies leichter sein, als an Orten, wo sich die Genossenschafterinnen noch nicht zusammengeschlossen haben. Gr.

Das spanische Genossenschaftsgesetz vom 2. Januar 1942

Spanien ist ein Land, das eine irgendwie in Betracht fallende Mittelschicht nie gekannt hat. Infolgedessen fanden die Emanzipationsbestrebungen der unteren Klassen bei den herrschenden Schichten nie Verständnis. Im Gegenteil wurden sie als gegen diese Schichten gerichtet empfunden und deshalb so weit als möglich bekämpft. Das hatte zur Folge, dass auch die Genossenschaften, und insbesondere die Konsumgenossenschaften mit den übrigen Bewegungen, die auf eine Besserstellung der arbeitenden Klassen gerichtet waren, namentlich der politischen Arbeiterbewegung, viel enger verbunden waren als das bei uns und in anderen Ländern mit ausgeglicheneren Verhältnissen der Fall ist.

Über das Schicksal, das den spanischen Konsumgenossenschaften, die vor der endgültigen Machtergreifung des jetzigen Regimes bestanden, zuteil wurde, ist uns nichts bekannt. Dagegen ersehen wir aus der Tatsache, dass die heutige spanische Regierung nun auch ihrerseits ein Genossenschaftsgesetz erlässt, dass sie den genossenschaftlichen Bestrebungen gegenüber nicht, wie man nach dem oben Gesagten vermuten könnte, grundsätzlich feindlich eingestellt ist. Das ist zwar, soweit die landwirtschaftliche und mittelständische Genossenschaftsbewegung in Betracht fällt, nicht weiter verwunderlich. Denn auch Deutschland und Italien anerkennen und fördern die landwirtschaftlichen und mittelständischen Genossenschaften, wenn auch vielleicht weniger aus ideellen Gründen als weil für Landwirtschaft und Mittelstand der genossenschaftliche Zusammenschluss die naturgegebene Möglichkeit zu der, namentlich in der heutigen Kriegszeit so erwünschten Konzentration der Kräfte darstellt. Dagegen weiss man, dass in Russland die städtischen Konsumgenossenschaften verstaatlicht und in Deutschland die Konsumgenossenschaften überhaupt an die Arbeitsfront übergeführt worden sind. Im neuen spanischen Genossenschaftsgesetz dagegen sind die Konsumgenossenschaften nicht nur nicht als unzulässig erklärt, sondern umgekehrt als mögliche Genossenschaftsform ausdrücklich aufgeführt. Ausserdem enthält das Gesetz einige Bestimmungen, die ausschliesslich auf Konsumgenossenschaften Bezug haben. Das wäre aber offensichtlich nicht der Fall, wenn die Bildung von Konsumgenossenschaften vom heutigen Regime als unerwünscht angesehen würde.

Um gleich mit diesen Sonderbestimmungen anzufangen, verfügt z. B. Artikel 20, dass ein nach erfolgter Dotierung der Reserven verbleibender Rest, insofern eine Verteilung überhaupt stattfindet, an die Mitglieder nach Massgabe der Warenbezüge rückzuvergüten ist. Und Artikel 43 verbietet, von gewissen, ausdrücklich erwähnten Ausnahmen abgesehen, den Verkehr mit Nichtmitgliedern, eine Bestimmung, mit der das spanische Genossenschaftsgesetz der konsumgenossenschaftlichen Ideologie noch weiter entgegenkommt als z. B. das schweizerische.

Ueberhaupt ist festzustellen, dass das spanische Genossenschaftsgesetz sich in vielen Punkten kaum von dem Genossenschaftsgesetz irgendeines grundsätzlich auf dem Boden der liberalistischen Staatsauffassung stehenden Landes unterscheidet. So enthält Artikel 8 ziemlich ausnahmslos alle Forderungen, die auch in anderen Gesetzen an eine Vereini-

gung gestellt werden, die auf das Recht Anspruch erhebt, sich als Genossenschaft eintragen zu lassen. Das sind u. a.: e) Die Reserven und Sozialfonds dürfen nicht verteilt werden. g) Die Beteiligungen an der Genossenschaft sind nur unter Mitgliedern oder durch Erbschaft übertragbar. h) Keine leitende Funktion darf dauernd an bestimmte Personen oder Organisationen gebunden werden. Sehr vorbildlich ist folgende Bestimmung: «Die persönlichen Gläubiger eines Mitgliedes können weder auf das Vermögen der Genossenschaft noch auf die Beteiligung am Genossenschaftskapital eines Mitgliedes irgendwelche Ansprüche erheben» (Artikel 22). Im Gegensatz dazu sagt Artikel 845 des Schweizerischen Obligationenrechtes: «Falls die Statuten dem ausscheidenden Mitglied einen Anteil am Vermögen der Genossenschaft gewähren, kann ein dem Genossenschafter zustehendes Austrittsrecht in dessen Konkurs von der Konkursverwaltung oder, wenn dieser Anteil gepfändet wird, vom Betreibungsamt geltend gemacht werden».

Die Tatsache, dass das heutige Spanien ein autoritär regierter Staat ist, verleugnet sich allerdings auch im Genossenschaftsgesetz nicht. Jede Genossenschaft muss dem Provinz- und dem Nationalverband angehören, der die Genossenschaften der gleichen Art zusammenfasst. In ihrer Gesamtheit bilden die Genossenschaften und Genossenschaftsverbände ein «Syndikat», dessen Charakter man aus dem Genossenschaftsgesetz nicht klar erkennen kann, das aber jedenfalls eine staatliche oder zum mindesten halbstaatliche Organisation ist. Bei der Bestellung der Funktionäre der einzelnen Genossenschaften haben die Genossenschaftsverbände und das Syndikat der Genossenschaften, bei der Bestellung der Funktionäre der Genossenschaftsverbände und des Syndikates der Genossenschaften übergeordnete Wirtschaftsorganisationen, die ihrerseits wiederum staatlichen oder halbstaatlichen Charakter haben, ein Mitbestimmungsrecht. Ueberhaupt wird ausdrücklich betont, dass die hierarchische Organisation des gesamten politischen und wirtschaftlichen Lebens auch für die Genossenschaften zu gelten hat.

Daraus resultiert allerdings für die spanischen Genossenschaften eine Eigenart, die sie ausgesprochen von den Genossenschaften der nicht autoritär geleiteten Staaten abhebt. Ja, es lässt sich die Frage aufwerfen, ob bei dieser Bindung der Genossenschaften an den Staat und vom Staat eingesetzte Körperschaften überhaupt noch von Genossenschaften die Rede sein könne. Wie weit das Eigenleben der spanischen Genossenschaften durch die Einordnung in die «Hierarchie» beeinflusst wird, darüber entscheidet allerdings weniger das Gesetz als seine Anwendung. Die Bestimmung des Artikels 58: «Die wirtschaftliche Leitung fällt ausschliesslich den Genossenschaften und Genossenschaftsverbänden zu. In keinem Falle steht den übergeordneten Körperschaften das Recht zu, sich in die technische und wirtschaftliche Führung der Genossenschaften und Genossenschaftsverbände einzumischen» lässt darauf schliessen, dass der Wunsch besteht, die Einmischung möge sich auf das Minimum dessen, was als für die Innehaltung der vom Regime als wegleitend betrachteten Grundsätze erforderlich erscheint, beschränken. Als Gegenleistung steht im übrigen den Genossenschaften das Recht der Vertretung in allen amtlichen Organen für die Ueberwachung der Preise, der Tarife, der Warenverteilung und der Landesversorgung zu. h.

Der neue Direktor der S. G. G.

Die Verwaltung der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers hat in ihrer Sitzung von Montag, den 16. November 1942, den Sohn des leider allzu früh verstorbenen Herrn Direktor Hans Keller, den bisherigen Prokuristen und interimistischen Leiter der Genossenschaft,

Herrn Fritz Keller, ing. agr.,

zum Direktor ernannt.

Es ist nicht daran zu zweifeln, dass der neue Direktor den grossen Betrieb in der bisherigen, mustergültigen Weise weiterführen wird.

Wir gratulieren Herrn Direktor F. Keller, der in verhältnismässig jungen Jahren auf einen so verantwortungsvollen Posten gestellt wird, bestens. L. M.

40 Jahre Dienst im V. S. K.

Als Dritten, der bereits 40 Jahre dem V. S. K. treue Dienste leisten konnte, nennen wir heute Ernst Suter, Prokurist des V. S. K.

Am 17. November 1902 erfolgte sein Eintritt als Commis. Damals war der V. S. K. erst 12 Jahre alt,



und die Grosseinkaufszentrale bestand seit 9 Jahren. So konnte Herr Suter den prächtigen Aufstieg des V. S. K. eigentlich von seinen Anfängen an miterleben und durch seine initiative Kraft auch mitgestalten helfen. Im Jahre 1909 wurde dem jungen, strebsamen Mann die Kollektivprokura erteilt und seit vielen Jahren steht E. Suter an der Spitze der wichtigen Warenabteilungen Zucker, Weine und Kolonialwaren, Abteilungen, die er zu schönster Blüte und Leistungsfähigkeit emporentwickelte.

Anlässlich der Direktionssitzung vom 17. November nahm der Präsident der Direktion, Herr M. Maire, Gelegenheit, in warmen Worten des Jubilars zu gedenken und ihm im Namen der Direktion, des Verwaltungsrates und der Verbandsvereine den aufrichtigen Dank zum Ausdruck zu bringen.

«40 Jahre Tätigkeit im V. S. K., in deren Verlauf nun zwei folgenschwere Weltkriege fallen, bedeuten ein ausserordentlich grosses Arbeitspensum. Die Verbandsdirektion empfindet es als angenehme Pflicht, Ihnen am heutigen Tage die besten Glückwünsche zu Ihrem 40jährigen Dienstjubiläum zu übermitteln und

ihre Anerkennung und den wärmsten Dank auszudrücken für Ihre vieljährige, hingebende Tätigkeit in der Genossenschaftsbewegung» — so lesen wir in der Glückwunschadresse, die dem Jubilar mit einem sinnigen Geschenk überreicht worden ist.

Auch die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein» gratuliert Herrn Suter herzlich und wünscht dem V. S. K.-Kollegen die Kraft, noch manches Jahr am gemeinsamen Aufbauwerk zu schaffen.

Volkswirtschaft

Das Agrarproblem als Frage der Einkommensverteilung

Von Dr. F. T. Wahlen, Beauftragter des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements für das Anbauwerk.

Weltwirtschaftlich betrachtet ist das Agrarproblem weitgehend eine Frage der Verteilung des Arbeitseinkommens. Die industrielle Revolution hat durch stets gesteigerte Maschinenverwendung und Rationalisierung des Arbeitsprozesses die Produktivität der menschlichen Arbeitskraft pro Zeiteinheit sehr stark gesteigert. Nun ist aber die Landwirtschaft, allgemein gesprochen, der Technisierung und Rationalisierung viel weniger zugänglich als die Industrie und sogar das Gewerbe. Ausnahmen bestätigen hier mit besonderer Deutlichkeit die Regel, weil es sich bei einer unter besonders günstigen Bedingungen mechanisierten Bodenkultur nicht mehr um die bäuerliche Landwirtschaft handelt, deren Erhaltung aus bevölkerungs- und staatspolitischen Gründen allgemein als notwendig betrachtet wird, sondern um den Farm- und Plantagenbetrieb einer industrialisierten Ausbeutung der produktiven Kräfte des Bodens. Einer allzu weit gehenden Maschinenverwendung im bäuerlichen Betrieb sind übrigens im Vergleich zur Industrie enge wirtschaftliche Grenzen gesetzt durch die Tatsache, dass viele landwirtschaftliche Maschinen nur während weniger Tage oder Wochen im Jahr benützt werden können, während sich Maschinen in der Industrie das ganze Jahr, wenn nötig im Tag- und Nachtbetrieb, benützen lassen.

Die geringere Produktivität der menschlichen Arbeitskraft in der Landwirtschaft hat nun augenfällig zu ihrer wesentlich schlechteren Bezahlung geführt. Diese Tatsache findet ihren deutlichen Ausdruck in den vorhandenen Vergleichszahlen über die Verteilung des volkswirtschaftlichen und speziell des Arbeitseinkommens. Mögen auch die folgenden, verschiedenen Quellen entstammenden Zahlen im einzelnen nicht vergleichbar sein, so sind sie doch in ihrer Gesamtheit schlüssig:

In der Schweiz betrug der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Prozent der Gesamtbevölkerung im Jahre 1920 24,6 %, im Jahre 1930 21,3 %; demgegenüber betrug ihr Anteil am gesamten Arbeitseinkommen beispielsweise in den Jahren 1924, 1932 und 1936 nur 14,35 resp. 11,2 und 12,35 %.

Ein ähnliches Bild ergibt sich gemäss folgender Tabelle für die USA.

Jahr	Landw. Bevölkerung in % der Gesamtbevölkerung	Landw. Einkommen in % des gesamten Volkseinkommens	Landw. Einkommen per Kopf in % des nicht landw. Einkommens p. K.
1910—14	34.0	15.3	35.1
1921	28.5	8.2	21.3
1930	24.6	6.6	21.6
1936	24.8	9.4*	31.4*

* Behördlich bezahlte Subventionen inbegriffen.

Es liegt auf der Hand, dass jede Besserstellung der zwei Drittel unserer Menschheit, die ihr Leben aus der Scholle fristen, eine unmittelbare Rückwirkung auf die Absatzmöglichkeiten von Industrie und Gewerbe haben muss. Hier sicher hat die Kaufkrafttheorie ihre volle Berechtigung. Man stelle sich allein die Auswirkung auf die Textilindustrie vor, wenn die rund 1,5 Milliarden in der Landwirtschaft tätigen Personen imstande wären, je ein einziges Bekleidungsstück oder auch nur ein Taschentuch pro Jahr mehr zu kaufen.

Das Problem kann hier nur angedeutet werden. Ob es auf dem Wege internationaler Vereinbarungen oder durch sinngemäss gleichlaufende interne Massnahmen der einzelnen Länder gelöst wird, tut nichts zur Sache.

Jedenfalls erscheint klar, dass weltwirtschaftlich betrachtet ein dauerndes Wohlergehen der Industrie letzten Endes nicht auf möglichst tiefen Agrarpreisen fundiert werden kann. Eine bessere Verteilung des Arbeitseinkommens ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Gesundheit des Volkswirtschaftskörpers.

Bis zu welcher Grenze dahinzielende Massnahmen in Industrieländern wie der Schweiz in Rücksicht auf ihre Konkurrenzfähigkeit möglich sind, ohne dass die übrige Welt Schritt hält, das ist die Schicksalsfrage für das wirtschaftliche Ergehen unserer Landwirtschaft in der Nachkriegszeit. Ein Blick auf die wirtschaftlichen Nachkriegsprogramme aller Länder, in denen diese Fragen intensiv diskutiert werden, eröffnet für die Landwirtschaft nicht ungünstige Perspektiven. Überall scheint man begriffen zu haben, dass ein lebensfähiger, tüchtiger Bauernstand sowohl für die Bevölkerungspolitik wie für die Wirtschaft eines Landes das Fundament bilden muss.

Besonders interessant ist in dieser Richtung der sog. Scott Report (Report of the Committee on Land Utilization and Rural Areas), der für England eine entschiedene Umkehr in der Agrarpolitik empfiehlt.

Wenn einerseits die weltwirtschaftlichen Bindungen einer Korrektur der Einkommensverteilung entgegenwirken, so bietet anderseits ein sehr aufnahmefähiger Binnenmarkt gute Voraussetzungen für eine konstruktive schweizerische Agrarpolitik. Der Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft belief sich im Durchschnitt der fünf letzten Vorkriegsjahre auf 1234 Millionen Franken. In der gleichen Periode wurden durchschnittlich für 62,5 Millionen Franken landwirtschaftliche Produkte exportiert, während sich der Import an Lebens- und Futtermitteln auf 424,5 Millionen Franken belief. Es ist also lediglich eine Frage der Produktionsrichtung und der Sicherung des Inlandabsatzes, inwiefern unsere Landwirtschaft gezwungen ist, mit ihren Erzeugnissen auf dem internationalen Markt aufzutreten. Darüber kann nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte und nach dem Vorhergesagten kein Zweifel bestehen, und darin teilt unsere Landwirtschaft das Schicksal der schweizerischen Industrie, dass ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt nur unter der Voraussetzung einer aufs höchste gesteigerten Qualitätsproduktion gewährleistet sein wird.

Aus einem Vortrag von Dr. F. T. Wahlen: „Landwirtschaftl. Nachkriegsprobleme", gehalten vor der Schweiz. Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft am 10. Okt. 1942.

Eine neue Art der Bedarfsgemeinschaft: „Zehnerschaften und Hundertschaften"

Über die Versorgungsverhältnisse auf den Philippinen erfährt man folgendes:

«Auf dem wirtschaftlichen Gebiet war zunächst, bevor an Zukunftspläne gedacht werden konnte, die Sicherung der Ernährung die Hauptaufgabe. Die japanische Militärverwaltung sorgte in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Philippinen alsbald für die Erfassung und systematische Verteilung der vorhandenen Reisvorräte. Für die Verteilung sorgen «Nachbarschaftblöcke» (auf japanisch Tonarigumi), wie sie auch in Japan organisiert sind. Zehn Familien oder Haushalte bilden einen Block, zehn Blocks eine Vereinigung; die Vereinigungen werden dann zusammengefasst nach Stadtteilen, Kleinstädten, Dörfern und Landdistrikten. Solche Tonarigumi sind auf den Philippinen neu. Sie verteilen ausser Reis auch die übrigen kontrollierten Lebensmittel und Gebrauchsgüter, so Zucker, Öle, Seife, Tabak, Streichhölzer und Textilien.»

Änderungen an den Steuerprojekten des Bundesrates

Das Eidg. Finanzdepartement hat auf Grund der Beratungen der Vollmachtenkommissionen der eidgenössischen Räte die verschiedenen Bundessteuerprojekte einer erneuten Prüfung unterzogen. Das Ergebnis dieser Prüfung lässt sich vor allem in weiteren Erleichterungen für die Familien erkennen. Bei der Wehrsteuer werden voraussichtlich die Kinderabzüge etwas erhöht, während bei der Warenumsatzsteuer, die grundsätzlich von 2 auf 4% hinaufgesetzt werden soll, eine Erweiterung der Freiliste vorgesehen ist. Die steuerfreien Lebensmittel sind neben Kartoffeln, Brot, Milch und Milchprodukten wahrscheinlich nun auch Gemüse, Früchte und Eier. Gerade zu diesem Punkt darf festgestellt werden, dass durch eine Befreiung dieser Artikel den Wünschen der Konsumgenossenschaften weitgehend Rechnung getragen worden ist. Die nicht von der Steuer befreiten Lebensmittel und wahrscheinlich auch das Heizmaterial sollen von der Verdoppelung verschont bleiben.

Die Erhöhungen der Wehrsteuer und der Umsatzsteuer werden voraussichtlich auf den 1. Januar 1943 in Kraft treten. Dagegen wird die Einführung der «Verrechnungssteuer» noch verschoben werden, da hier die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Insbesondere muss noch festgestellt werden, wie sich diese neue Steuer auf den Bund, die Kantone, die Gemeinden und auf die Steuerpflichtigen auswirken wird.

Das zweite Wehropfer soll auf den 1. Januar 1945 veranlagt und eingeführt werden.

Es ist zu erwarten, dass der Bundesrat noch im laufenden Monat endgültig Beschluss über diese Steuerprojekte fassen wird. In der Dezembersession — also noch vor dem Inkrafttreten der Beschlüsse — werden dann die eidgenössischen Räte Gelegenheit erhalten, sich über die erwähnten Vollmachtenbeschlüsse auszusprechen. m.

Kurze Nachrichten

Der Aussenhandel im Oktober. Beim Import im Betrage von 158,9 Millionen Franken ergibt sich gegen den September eine Wertverminderung um 12 Millionen (—7%), wobei das Mengenvolumen um 10,4% (—4004 Wagen zu 10 Tonnen) abgenommen hat. Die Einfuhr des Berichtsmonats in Höhe von 34.432 Wagen liegt gewichtsmässig um rund 50% unter den Oktoberimportergebnissen der letzten Vorkriegsjahre und stellt einen Tiefstand der letzten Jahrzehnte für diesen Monat dar. Die Ausfuhr erreicht diesmal 145,3 Millionen Franken und zeigt damit im gleichen Zeitabschnitt einen Wertzuwachs von 14,8 Millionen Franken oder + 11,3% (gegen Oktober 1941: + 16,4 Millionen + 12,7%).

Die gegenüber den in Betracht fallenden Vergleichsmonaten feststellbare Verringerung der Passivität unserer Handelsbilanz erfolgte bei sinkenden Import- und steigenden Exportwerten. Gleichzeitig hat sich der Austauschkoeffizient (Ausfuhr in % der Einfuhr) entsprechend erhöht und beträgt diesmal 91,4% gegen 76,4% im September und 72,3% im Monatsdurchschnitt 1941.

Stellt man die Aussenhandelsergebnisse der ersten zehn Monate des laufenden Jahres denjenigen der Parallelzeit von 1941 gegenüber, so ergibt sich in der Einfuhr bei einer Mengenminderung von 8% ein Wertanstieg um 80,8 Millionen (+ 4,9%) auf 1733,6 Millionen Franken. Der Export verzeichnet einen Wertbetrag von 1250,9 Millionen Franken und hat damit um 87,7 Millionen (7,5%) zugenommen.

Der Grosshandels-Index. Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Index der Grosshandelspreise, umfassend die wichtigsten unverarbeiteten Nahrungsmittel, Roh- und Hilfsstoffe, verbleibt Ende Oktober 1942 mit 212,1 (Juli 1914 = 100) oder mit 197,3 (August 1939 = 100) annähernd auf dem Vormonatsstand (+ 0,1 %). Preiszunahmen verzeichnen im Berichtsmonat: Nahrungsmittel zur industriellen Verarbeitung (+ 1,1 %), Futtermittel (+ 0,6 %) und pflanzliche Nahrungsmittel (+ 0,5 %). Betriebsstoffe und Chemikalien weisen einen Preisrückgang um 0,3 % auf. In den übrigen Gruppen sind keine oder geringfügige Preisveränderungen eingetreten.

Der Index der Lebenshaltungskosten. Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Landesindex der Kosten der Lebenshaltung steht Ende Oktober 1942 mit 197,4 (Juni 1914 = 100) um 1,0 % über Vormonatsstand und um

Arbeitsgemeinschaften in China

Genossenschaftliches Gedankengut scheint in begabten Köpfen des Ostens, in China schon vor Jahren Gestalt angenommen zu haben, wogegen es erst durch die im Juli 1937 zwischen Japan und China unerklärt ausgebrochenen Kriegshandlungen und deren Schrecknisse in die Praxis umgesetzt wurde. — Wie kam das: Ein Amerikaner namens Edgar Snow veröffentlicht in der «Saturday Evening Post» am 13. April 1940 einen Artikel, in dem die segensreichen Resultate gemeinwirtschaftlicher Zusammenarbeit, Co-operation, ins richtige Licht gestellt werden. «Der Drache leckt seine Wunden», so lautete die Überschrift des Artikels, der vor allem Beachtung beim britischen Gesandten in China, Sir Archibald Clark Kerr, beim Generalissimus Chiang Kai-shek, wie auch bei dessen Gemahlin Eling und deren Schwestern Mayling und Chinling fand. Mayling ist die Gattin des chinesischen Finanzministers Dr. H. Kung, Chinling diejenige des ehemaligen Regierungschefs Dr. Sun-Yat-sen. Der Vater der drei Schwestern Eling, Mayling und Chinling war ein äusserst unternehmender Mensch, der sich im Alter von neun Jahren schon nach Boston in Massachusetts zu seinem Onkel begab, um den Kaufmannsberuf zu erlernen. Der junge Soong (so schrieb Yao-ju sich damals) brannte mit 14 Jahren seinem Onkel durch, und «verstaute» sich als blinder Passagier auf einem drittrangigen Raddampfer, der zufällig nach Süden fuhr. Dessen Kapitän nahm sich Charles Jones Soongs an und übergab ihn in Wilmington (Nord-Carolina) einem Pfarrer, der ihn taufte, und ihm Gelegenheit gab, sich in einer bischöflichen Methodistenkirche auszubilden. Nach weitern gut genützten Lehr- und Studienjahren in Amerika kehrte Charles Soong nach China zurück, amtete als Missionar und wurde darauf Grossindustrieller. Mit 21 Jahren verheiratete er sich mit Kwei Tseng Nyi, die im Laufe der Jahre drei Knaben und den drei obgenannten Schwestern das Leben schenkte.

In höhern Lehranstalten der U. S. A. holten sich die drei Schwestern das nötige Rüstzeug für ihren spätern Lebensweg. Nach ihrer Rückkehr nach China entfalteten sie eine christliche Hilfstätigkeit bei in Not geratenen Familien, und nach Ausbruch des japanisch-chinesischen Krieges förderten sie unter dem Beistand ihrer Ehemänner auch die kooperativen Betriebe.

Kurz nach dem Bombenangriff auf Schanghai entwarfen ein Neuseeländer namens Rewi Alley und zwei Amerikaner, Mr. und Mrs. Snow, ein Projekt, das sie «The Chinese Industrial Co-operatives» nannten. In ihrer Begründung wiesen sie darauf hin, es sei ein Unsinn, die unproduktiven Flüchtlingsmassen ein paar Monate lang zu füttern, um sie danach im Elend ver-

43,9 % über dem Vorkriegsstand von Ende August 1939. Die Indexziffer der Nahrungskosten hat sich im Berichtsmonat um 0,7 % auf 204,2 und der Index der Bekleidungskosten (seit der letzten Erhebung vom Juli dieses Jahres) um 3,4 % auf 225,0 erhöht, während die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe (Seife) mit 153,8 annähernd auf dem Vormonatsstand verblieb. Der Mietpreisindex wird mit 173,6 fortgeschrieben.

Die Schweiz zählt 238,467 Landwirtschaftsbetriebe. Einer vorläufigen Zusammenstellung der Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung im Jahre 1939, die vom Eidg. Statistischen Amt soeben herausgegeben wurde, ist zu entnehmen, dass im Jahre 1939 die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe mit einer Kulturfläche bis zu 50 Aren 28,146 betrug; von 51 bis 100 Aren waren es 19,731, von 101 bis 300 Aren 52,700, von 301 bis 500 Aren 36,770, von 501 bis 1000 Aren 59,048, von 1001 bis 3000 Aren 39,399 und über 3000 Aren 2673. Die Gesamtzahl der Landwirtschaftsbetriebe ist im Zähljahr mit 238,467 gezählt worden; das sind zwei weniger als 1929.

Aus der Praxis

„Können die Ämter nicht rascher Geschäfte erledigen?"

Auf diese Frage wurde uns zugegeben, dass in dieser Beziehung nicht immer alles klappe. Das sei aber nicht unbedingt und von vorneherein die Schuld der Ämter an und für sich, sondern liege oft an der Neuorganisation und der Schwerfälligkeit jedes Grossbetriebes, sei er nun ein behördlicher oder privatwirtschaftlicher. Es werde aber so viel wie möglich getan, um vermeidlichen Übelständen abzuhelfen. Oft liege der Grund der Verzögerung darin, dass sich der Private nicht an die richtige Stelle wende oder Eingaben nur in einem Exemplar statt in mehreren einsende, weshalb sie nicht sofort an die massgebenden Instanzen weitergeleitet werden könnten.

Übrigens haben uns viele Kaufleute erklärt, sie hätten sich nicht über langsames Antworten von Ämtern, u. a. der Preiskontrollstelle, zu beklagen. Ein richtig überlegender Direktor ist der Ansicht: «Heute ist es besonders wichtig, so früh wie möglich zu disponieren, wo dies immer geht. Wenn wir dies tun, werden wir im gegebenen Moment auch bereit sein». Und er fügte hinzu: «Übrigens müssen wir jedem kriegswirtschaftlichen Apparat auch Zeit lassen, sich einzuspielen».

Manchmal geht es aus dem einfachen Grunde nicht rascher, weil das nötige Vertrauen fehlt. Die Ämter wissen, welche Firmen es nicht genau nehmen oder mit verdeckten Karten spielen und verlangen Beweise dafür, dass die Behauptungen den Tatsachen entsprechen, wodurch eben ohne ihr Verschulden Verzögerungen eintreten. Wer nach Ansicht der Behörden seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird darum keine prompte Erledigung erwarten dürfen.

Allerdings müssen wir ebenso offen bekennen, dass bei uns noch viele zu grossen Respekt vor Behörden haben.

Forderungen, ja Anmassungen von Behörden und Beamten, auch wenn sie unangebracht sind und viel Arbeit und grosse Kosten verursachen, wird oft nachgegeben mit der Bemerkung: «Was können wir anderes tun, wir sind ja von ihnen abhängig». Wir wissen jedoch aus praktischen Fällen, dass auch Beamte nicht auf Ungebührlichem beharren, wenn man sie in der richtigen Art aufklärt. Wer mit Beamten höflich verkehrt, wird sich selten darüber beklagen können, unhöflich behandelt zu werden. Ist dies der Fall, so muss er es sich einfach nicht gefallen lassen. Als eine Dame einmal von einem Beamten «angeschnauzt» wurde, erklärte sie ihm einfach: «Das letzte Mal hat man nicht in diesem Tone mit mir verkehrt...»

Oft müssen sich Beamte ihrerseits über den Ton beklagen, der ihnen gegenüber angeschlagen wird. Viele begnügen sich nicht, z. B. herablassende Bemerkungen wie «Als Herr Soundso habe ich es nicht nötig, mich mit Ihnen herumzubalgen» fallen zu lassen. Oder es wird vergessen, dass Ausdrücke wie «Amtsschimmel, Bürokrat, Paragraphenreiter, Amtshirn» und andere mehr für den Beamten keine sehr gerne gehörten Antipathiebezeugungen sind. Wenn die Reaktion entsprechend negativ ist, muss man sich nicht wundern. Grobheit wirkt wie Sand in einem Getriebe, Höflichkeit wie glättendes Öl.

«Wer schreit, hat Unrecht», gilt auch im Verkehr mit Beamten.

Auch der Ärger macht eine Sache nur ärger.

Von Behörden dürfen wir Bereitschaft zur Zusammenarbeit verlangen, wie auch Verständnis und Beweglichkeit. Sachliche, offene Kritik ist erlaubt, ja sogar wünschenswert, denn sie spielt bei Behörden die Rolle der Konkurrenz in der Privatwirtschaft.

Kaufleute sind sich gewohnt, in ihrer Werbung, in Briefen und Verhandlungen mit ihren Kunden

---

kommen oder als japanische Reisanbau-Soldaten Sklavendienste verrichten zu lassen. Die drei Begründer traten für «produktive Hilfe» ein: Für die Mobilmachung der chinesischen Flüchtlinge und Arbeitslosen, um durch ihre Arbeitskraft Tausende von kleinen, halb beweglichen kooperativen Industriewerken zu errichten, und zwar im Hinterland und in möglichster Nähe des Vorkommens der von ihnen benötigten Rohstoffe. Die Finanzierung sollte durch Regierungsdarlehen und die Unterstützungskassen erfolgen. Die Flüchtlinge mussten lernen, ihre Arbeitsgemeinschaft im Laufe der Zeit demokratisch zu verwalten, um ihren Betrieb durch Gemeinschaftsarbeit als Gemeineigentum erwerben zu können. Ein Stab von Organisatoren und Technikern sollte ihnen beratend und helfend zur Seite stehen.

Der britische Botschafter Clark Kerr nahm sich dieses «Indusco-Plans» begeistert und mit Tatkraft an, und legte ihn dem Generalissimus Chiang Kai-shek, dessen Gattin Eling und ihrem Schwager Dr. Kung vor, der den Vorsitz der Kooperation übernahm und für deren Inbetriebsetzung einen Kredit von fünf Millionen gewährte. Eling nahm den Posten eines Direktors an, Mayling war ihr Beirat. Was diese Frauen erhofften, war eine Art von Familienleben aller Beteiligten, bei welchen das Kapital «der grosse Bruder» der Arbeiterschaft wäre, was sich durch gesetzgeberische Massnahmen nie erreichen liesse.

Nachdem das erste Werk im Gang war, schlug Eling, die Gattin des Generalissimus, vor, man solle die Baumwollmühlen-Aktien einziehen, und in Anteilscheine für die Arbeiter umwandeln. «Mag sein, es geht nicht, aber der Versuch, sogar in engem Rahmen, wird sich vielleicht bezahlt machen.» Sie beschäftigte sich auch mit der Inbetriebsetzung einer Kunstseidenfabrik auf genossenschaftlichem Wege, deren Ergebnis, wenn auch nicht glänzend, so doch zufriedenstellend war. Die ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaften belieferten nach und nach das chinesische Heer mit Produkten, die bis anhin teils von Japan eingeführt werden mussten.

Als dringendste Aufgabe betrachteten die drei Schwestern auch die Fürsorge für die Waisenkinder, deren Eltern bei den japanischen Luftraids getötet oder verstümmelt wurden.

Im Mai 1937 tagte in Kuling auf Veranlassung von Eling ein zehntägiger Frauenkongress, an dem 50 Delegierte verschiedener Gruppen aus ihrer Mitte einen ständigen «Arbeitsausschuss» bestellten, der verpflichtet ist, neue Arbeitsgelegenheiten zu prüfen und sie, wenn als nützlich befunden, gemeinschaftlich durchzuführen.

Fürwahr die Fortschritte, die im «Land der Mitte» mit seinen etwa 330 Millionen Einwohnern auf sozialem Gebiet zu verzeichnen sind, sind aller Beachtung wert. J. G.

deren Standpunkt zu berücksichtigen und womöglich deren Sprache zu sprechen. Auch im Verkehr mit Beamten müssen wir uns auf deren Eigenarten und Geltungsbedürfnis einstellen und nicht nur für uns, sondern auch für sie denken.

Ganz kaufmännisch ausgedrückt, müssen wir ihnen eben unser Problem «verkaufen», wie wir mit guten Argumenten unsere Kunden von unserer Ware überzeugen. Mit Freundlichkeit und richtigem Humor versetzen wir sie in angenehme Stimmung, mit Aufregung oder gar Arroganz verstimmen wir sie nur.

Jedes Amt bedeutet im Wirtschaftsgetriebe ungefähr das, was Reibung und Widerstand in der Technik. Und wie die Technik Reibung und Widerstand durch Kugellager, Fette und Stromlinienform auf ein Minimum zu vermindern trachtet, so müssen wir durch den richtigen Ton, durch überzeugende Argumente und gewinnende Einstellung Reibungen und Widerstand bei Ämtern reduzieren. Das können wir nur, wenn wir uns auch etwas in die Lage der Beamten versetzen.

Der Beamte weiss, namentlich in neuorganisierten Ämtern, nicht immer, was in den anderen Abteilungen vor sich geht, und kennt nicht immer alle Vorschriften. Wenn wir ihn an Hand unserer Erfahrungen etwas aufklären, so wird er meist dankbar dafür sein.

Der Beamte lebt abgeschlossen von der Wirtschaft in seinen vier Wänden. Wir müssen daher herausfinden, wie wir ihm unser Problem am besten vorbringen. Emil Oesch.

Die Gefahren der Routine

Wer sich in seiner Arbeit gänzlich auf die Routine stützt, wird unfähig zu eigengestalterischem Schaffen und schwächt seine Urteilskraft; er stösst selbst den Riegel vor seine Möglichkeiten und lässt die besten Kräfte verkümmern, anstatt sie werteschaffend auszunützen.

Wenn wir uns zu vollendeten Nur-Routiniers entwickeln, degradieren wir gleichsam das eigene Ich zum Handlanger äusserer Gewandtheiten — oder, was noch schlimmer ist: innerer Verknöcherung.

Wo immer Einzelpersonen oder Gruppen, die ihren Blick nicht über bisherige Erfahrungen hinauszuheben vermögen, vor unerwartete Notwendigkeiten gestellt werden oder frische Anreize und neue Gedanken zu verarbeiten haben, da besteht die Gefahr, dass sie sich aus Gründen des Selbstschutzes oder der Abwehr geradezu hinter ihre Routine verschanzen; diese verschluckt dann gleichsam das Neue und saugt seine Werte in ihre eigene Hohlheit auf.

Die heutige Lage unseres Landes erfordert zweifellos in allen Betrieben und Sektoren Menschen, die sich vor den Gefahren der Routine zu behüten wissen.

Es genügt nicht, bloss Erfahrungen gemacht zu haben (Erfahrungen macht jeder Dummkopf!), man muss sie auch positiv verwerten können, also in dem Sinne, dass man die Ergebnisse der Vergangenheit mit den Gegebenheiten der Gegenwart und den Möglichkeiten der Zukunft verknüpft. Dabei kommt es wohl weniger auf die Zahl der Erfahrungen an, als auf die Intensität, mit der man sie auf sich einwirken liess.

Die Fortschritte der Zukunft auf jedem Gebiet kann niemals die Routine gewährleisten, sondern nur der Geist, der sich unablässig von überall her befruchten lässt und sich nie in einem festgelegten Geleise verirrt.

Spare elektrische Energie . . .

Sparmöglichkeiten gibt es überall und täglich. Denken wir zuerst einmal an das Licht. In Lagerräumen, Magazinen und Kellern herrscht oft die volle Beleuchtung während Stunden, ohne dass jemand in diesen Räumen tätig ist. Einzelbeleuchtungen an Arbeitsplätzen werden oft auch dann brennen gelassen, wenn der Arbeitsplatz gar nicht besetzt ist. Auch in Haushaltungen wird in dieser Hinsicht oft schwer gesündigt. Wie manchmal gehen wir beim Verlassen des Zimmers am Lichtschalter vorbei ohne abzudrehen, in der Meinung, bald wieder zurückzukehren?

Wie beim Lichtstrom, so verhält es sich auch beim Kraftstrom für die unentbehrlichen Motoren. Wie oft trifft man es an, dass in einem Betrieb der Elektromotor eingeschaltet ist, wenn an der von ihm betriebenen Maschine gar nicht gearbeitet wird. Auch hier kann ganz erheblich gespart werden, wenn der Motor zur richtigen Zeit ein- und ausgeschaltet wird. Und so gibt es noch eine ganze Reihe von Sparmöglichkeiten, aber es würde zu weit führen, sie hier alle einzeln aufzuführen, die Hauptsache ist, dass wir unser Augenmerk immer und überall auf diese Möglichkeiten richten, wir sparen nicht nur an unserem eigenen Geldsäckel, sondern wir erfüllen zugleich eine nationale Pflicht. F. S.

Kritisch sein Geschäft betrachten . . .

Ist unser Einkauf richtig organisiert? Sind die Verkaufsräume und Schaufensterauslagen einladend und der Zeit angepasst?

Ist mein Verkaufspersonal zu Kundenberatern ausgebildet? Welche Art Werbung bringt den grössten Erfolg (Zeitungsreklame, Werbebriefe, Schaufenster, Prospekte)? Empfiehlt das Verkaufspersonal mein Geschäft in seinem Freundes- und Bekanntenkreis?

Welche Abteilungen arbeiten befriedigend, welche mittelmässig, oder schlecht? Woran fehlt es? Bedienung? Preislagen, Auswahl?

Wie kann ein rascherer Warenumschlag erreicht werden (Sonderverkäufe etc.)? Werden alle Reklamationen mit der nötigen Sorgfalt erledigt, so dass auch diese Käufer wiederkehren? («Textil-Handel».)

„D'r guet Konsi-Husgeischt"

Im Oktober ist diese Hauszeitung des Konsumvereins Thun-Steffisburg, die ein lebendiges Bindeglied zwischen Personal und Verwaltung darstellt, bereits zum 31. Mal erschienen. Neben einer Mitteilung der «Coop»-Lebensversicherungsgenossenschaft ist die vorliegende Nummer ausschliesslich der Besprechung der Jahresrechnung gewidmet. Es zeigt sich gerade im Bestreben, allen Angestellten ein möglichst lückenloses Bild über die Lage der Genossenschaft zu geben, der Wille, auch auf diesem Gebiete die Betriebsverbundenheit zu stärken und jedem Betriebsbeteiligten möglichst genauen Einblick in das Betriebsgeschehen zu geben. m.

Kreiskonferenzen

Kreiskonferenz VIII

Berichtigung. (H.-Korr.) Im «S. K.-V.» vom 14. November wurde über die Herbstkonferenz des Kreises VIII in Wienachten in der Diskussion folgendes geschrieben:

> «Die Diskussion wird durch ein Votum des Verwalters von Gossau eröffnet, der die nicht gerade rosigen Erfahrungen, die sein Verein gemacht hat, erörtert. Zu hoher Grundwasserspiegel, Mangel an Lagerräumlichkeiten, schwere Beschaffung von Fuhrwerken usw. haben die Unkosten in die Höhe getrieben, so dass Gossau mit einem Defizit abschliessen wird.»

Diese Ausführungen, die vom Berichterstatter offensichtlich falsch verstanden worden sind, erfordern eine Berichtigung. Die Ausführungen waren in dem Sinne gemeint, dass es beim Mehranbau nicht

immer so einfach geht, wie man es sich oft vorstellt. Obige Ausführungen sollten zeigen, dass man mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die jedoch mit gutem Willen zu beheben sind. Im weitern wurde aber ausdrücklich gesagt, dass ein eventuelles Defizit absolut kein Grund sei, den Mehranbau nicht zu fördern. Nicht die Frage Gewinn oder Verlust steht heute zur Diskussion, sondern einzig und allein die Frage: was müssen wir tun, wenn wir nicht hungern wollen? Mehr anbauen müssen wir, so wie es vom V. S. K. propagiert wird. Dann können wir dereinst mit Stolz auf die Zeit hinweisen, in der die Konsumgenossenschaften nicht nur Händler, sondern auch tatkräftige Mithelfer an der Erhaltung der Eidgenossenschaft waren.

Das war der Sinn obiger Ausführungen und gar nichts anderes. Die Konsumgenossenschaft Gossau steht ein für den Mehranbau. Im weitern darf noch erwähnt werden, dass nicht der Verwalter, sondern ein Verwaltungsratsmitglied, das gleichzeitig Präsident der Mehranbau-Aktion ist, diese Worte sprach.

Verein Schweiz. Konsumbäckermeister (V. S. K. B.)

Herbstversammlung des Vereins Schweiz. Konsumbäckermeister (V. S. K. B.)

vom 25. Oktober 1942, in Zürich

(Mitg.) Vollzählig war der Aufmarsch der Konsumbäckermeister zu dieser wichtigen Versammlung, galt es doch, die Situation, wie sie sich ergab infolge der Brotrationierung, für die Genossenschaftsbäckereien abzuklären. Unter den Anwesenden befanden sich erstmals mehrere welsche Kollegen. Ausserdem konnte Präsident Staude als Gäste unseren Tagesreferenten, Herrn Schweizer von der Sektion für Rationierungswesen in Bern, Herrn Nationalrat Leuenberger, Zentralpräsident des V. H. T. L., und Herrn Bidermann von der Kriegswirtschaftsstelle in Winterthur, begrüssen.

In raschem Tempo wurden die Geschäfte erledigt. Sieben neu eintretende Mitglieder konnten in unseren Verein aufgenommen werden. Ferner lag der Entwurf eines Freundschaftsabkommens zwischen dem V. H. T. L. und unserem Verein vor, der die gegenseitigen Verpflichtungen, wie sie sich aus der beruflichen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit der beiden interessierten Gruppen ergeben, enthält. Das Abkommen wurde einstimmig angenommen.

Referat von Herrn Schweizer.

Herr Schweizer verdankte die Einladung an unsere Zusammenkunft und erklärte, die Kriegswirtschaftsämter begrüssten es, wenn man ihnen Gelegenheit zu Aussprachen mit den Fachorganisationen gebe. Nach einem kurzen Überblick über die bisherigen Anstrengungen im Mehranbau und die Importschwierigkeiten, kam der Referent auf die Brotrationierung zu sprechen. Die umfangreichen Vorarbeiten, die gemacht werden mussten, um die Brotrationierung einzuführen, gehen zurück auf Besprechungen mit den interessierten Kreisen und Erhebungen, die es gestatteten, einen einfachen Weg zu finden, der allen Varianten unseres Berufes gerecht wird. Die Festsetzung von 70 g Mehl oder rationierten Waren auf 100 g Brotcoupons erforderte genaue Berechnungen und Proben der Brotausbeute. In den verschiedensten Bäckereien wurden Backversuche gemacht und viele davon gingen weit über die heute festgesetzte Ausbeute von 142,8 %. Die rationierten Waren, wie Zucker, Fett, Butter, Eier usw. sind für die verarbeitenden Betriebe dem Mehl gleichgestellt worden. Die Höchstgrenze an rationierten Waren kann nicht überschritten werden; sie wurde für jeden Betrieb auf dem Formular D 7 festgesetzt. Auf Formular D 8 müssen wir die eingenommenen Coupons aufführen; diese werden mit 0,7 multipliziert, was dann die zu beziehende Mehlmenge ergibt. Auf dem gleichen Formular können wir den Bezugsantrag für die rationierten Waren stellen, deren Kilogewicht vom errechneten Mehlgewicht abgezogen wird. Nehmen wir mehr Coupons ein, so erhalten wir nicht mehr rationierte Waren, der Ausgleich wird vielmehr immer beim Mehl gefunden, auch wenn wir einmal weniger Coupons einnehmen.

Wir müssen also vorsichtig sein und dürfen auf keinen Fall durch zu knappe Taxierung der Gebäcke unsere Brotproduktion gefährden. Der Referent begrüsste unsere initiativen Versuche, punktfreie Patisseriewaren herzustellen. Bäcker und Konditoren sollen initiativ bleiben, um die Produktion durch neue Schöpfungen hochzuhalten. Die Brotrationierung in ihrer jetzigen Form sei keineswegs endgültig, es könnten jederzeit Änderungen eintreten. Deshalb sei es auch von Wichtigkeit, dass die Kriegswirtschaft beweglich und anpassungsfähig bleibe. Gute Resultate zeitigen stets Besprechungen mit den Fachgruppen, die deshalb auch in Zukunft zum Wohle unseres Landes gepflegt werden sollen.

Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten die Konsumbäckermeister den Ausführungen unseres Referenten. Der Beifall zeigte denn auch, dass die vortrefflichen Worte ihre Wirkung nicht verfehlt haben.

Aus der Diskussion ging hervor, dass die Brotausbeute von 142,8 % zu hoch sei. Herr Schweizer erklärte die Bereitschaft, diesen Ansatz zu überprüfen, wenn er sich als zu hoch herausstellen sollte. Vorerst aber sollten alle sich anstrengen, da eine Heraufsetzung der Mehlzuteilung zum Beispiel von 70 auf 72 g Mehl pro 100 g Brotcoupon pro Jahr etwa 10,000 Wagen mehr Getreide beanspruchen würde. Die heutige Ersparnis sei es sicher wert, zu versuchen, mit 70 % auszukommen.

Kollege Vogt von Winterthur hat eine interessante Zusammenstellung über die Auswirkung der Brotrationierung auf unsere Betriebe ausgearbeitet. Das Exposé kam zur Verteilung, so dass jeder Kollege Gelegenheit hatte, dieses über die Mittagszeit ein wenig zu studieren. Die ergänzenden Erklärungen des Kollegen Vogt waren ebenfalls sehr lehrreich. Festsetzung und Vorausberechnung der Brotausbeute nach festen Grundlagen wurden unseren Kollegen in leicht verständlicher Art auseinandergesetzt. Wenn wir bei der Rationierung auskommen wollen, so führte der Redner aus, so ist uns nicht damit geholfen, dass wir ungefähre Proben anstellen, sondern wir müssen die neue Mehlzuteilung als Grundlage nehmen und von da aus unsere Kalkulation aufstellen; wir müssen eine fertige Liste ausarbeiten, nach der täglich genau gearbeitet wird und haben die Pflicht, die Kontrolle täglich vorzunehmen. Die Konditoreiabteilung wird uns ebenfalls vor neue Probleme stellen und auch dort wollen wir versuchen, möglichst viele Waren herzustellen, die wir gegen wenig Brotcoupons abgeben können. Einige Beispiele, wie Kon-

ditoreiwaren taxiert werden müssen, wurden ebenfalls angeführt und der Praktiker wird sehen, dass grösste Vorsicht und äusserste Anstrengung am Platze sind.

Nach lebhafter gegenseitiger Aussprache zwischen Theoretiker und Praktiker, die über Erwarten gute Resultate zeitigte, konnte der Präsident die lehrreiche Tagung um 16 Uhr schliessen.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Versorgungs- und Preisfragen im Schoss des schweizerischen Konsumverwaltervereins

Tagung vom 18. November 1942, in Olten

Es hatte sich schon wieder das Bedürfnis nach Aufklärung über die verschiedenen Gegenwartsfragen herausgestellt, so dass Präsident Rudin eine ansehnliche Versammlung begrüssen konnte, die er mit einem warmen Nachruf auf den verstorbenen Direktor der Buchdruckerei des V. S. K., Herrn Rotzler, eröffnete.

Über die neue Preisverfügung für den Detailhandel sprach Herr Direktionspräsident Maire. Gegenwärtig haben wir die dritte Preisverfügung, die generell heute noch gilt. Der Hauptgrundsatz ist die Vorschrift der Gleichhaltung des absoluten Zuschlages zum Einstandspreis unter Einkalkulierung der Rückvergütung. Mit dieser Ordnung war der Detailhandel nicht einverstanden, während die Preiskontrolle anderer Auffassung war, da mit dem Neubeschaffungspreis auf vorhandenen Lagern teilweise zu hohe Gewinne erzielt wurden. Die Preisbildungskommission stellte dagegen auf den effektiven Einstandspreis ab, während der Handel fürchtet, dass ihm dadurch mit der Zeit das Betriebskapital gekürzt werde. Die Preiskontrolle beharrte jedoch auf ihrem Standpunkt und behielt sich für die Margenfrage Regelungen von Fall zu Fall vor in Verbindung mit den einzelnen Handelsgruppen. Es wird also nach wie vor der Grundsatz eingehalten, dass der Zuschlag vom effektiven Einstandspreis berechnet wird. Dabei sind Durchschnittspreise für einzelne Warengattungen zulässig durch höhere Zuschläge auf bessere alte und niedrigere auf schlechtere neue Ware. Die anerkannten Detailhandelsorganisationen haben innerhalb einer bestimmten Frist ihre Vorschläge einzureichen, die Konsumgenossenschaften in der Hauptsache durch die schweizerische Zentralstelle für gesunde Wirtschaft.

In der Diskussion wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, und zwar in der Hauptsache über die Berechnung der Einstandspreise der Grossverteiler mit entsprechend teurer Organisation. Auch wollte man wissen, ob die Konsumgenossenschaften selbständig oder mit andern Organisationen diese Preisangelegenheiten behandeln sollen. Im grossen und ganzen ergab sich in diesem Punkt die Auffassung, dass die Mitarbeit in der SZW den Interessen der Konsumgenossenschaften und der Konsumenten förderlich sei, wobei aber von Rudin-Basel der Wunsch geäussert wurde, die Preiskontrolle möchte die Abmachungen mit den Interessenten veröffentlichen. Überdies warnte er vor starrer Einkalkulierung der Rückvergütung. Über die wichtigen Aufgaben der Preiskontrolle sprach am Schluss Herr Dr. Jaeggi ein gewichtiges Wort, das mit Nachdruck die Notwendigkeit der Unzulässigkeit von hohen Gewinnen dartat. Jedenfalls hätten wir ohne Preiskontrolle grosse Unordnung in der Warenvermittlung und übertriebene Preise, so dass sie eine Landeswohltat ist. Natürlich wurden noch verschiedene Einzelfragen behandelt, doch waren sie mehr interner Natur.

R a b a t t u n d R ü c k v e r g ü t u n g a n P a s s a n t e n. Eine kleine Schwierigkeit hat sich in der Praxis herausgestellt bei dem in den Höchstpreisen enthaltenen Rabattzuschlag im Fall von Nichtbezug des Rabattes durch den Käufer, weil man vielfach darüber keine Kenntnis hat. Das kann unbeabsichtigte Zuwiderhandlungen gegen die Preisverfügung herbeiführen. Das Problem wurde akut durch eine Strafverfolgung gegen einen Verein, die aber noch nicht erledigt ist. Wo Rabattmarken abgegeben werden, ist die Sache einfach, in grossem Masse kann sie höchstens an Fremdenorten vorkommen. Man kann ihr durch Weisungen an das Personal begegnen und vielleicht ist eine Vereinbarung mit der Preiskontrolle möglich.

Über die g e g e n w ä r t i g e V e r s o r g u n g s l a g e sprach Herr Maire. Zum vorneherein musste er zugeben, dass genaue Angaben über die künftige Gestaltung nicht gemacht werden können, weil vieles von den militärischen Ereignissen abhängig ist. Einstweilen steht noch der Hafen von Genua zur Verfügung, aber niemand kann sagen, für wie lange. Hieraus ergibt sich die unbedingte Weiterförderung des Anbauplanes, der in Verbindung mit unsern Reserven über manche Schwierigkeiten noch hinweghelfen wird. Aber es ist notwendig, die Lagervorräte gehörig zu überwachen und sie nicht zu gross werden zu lassen, so dass sie vielleicht Schaden nähmen. Überdies würden sie ausgeglichen und auch dem Wert nach der Bundesausgleichskasse zum Opfer fallen. Vorsicht ist namentlich angebracht gegenüber Ersatzartikeln. Prekär steht es dagegen nach den Mitteilungen des Herrn Rinderer mit den Südfrüchten, trotz ausgedehnter Verhandlungen. Man muss erstens die Ware unwiderruflich bezahlen und sodann steht nicht fest, ob die Ware überhaupt kommt. Vielleicht muss man darauf verzichten, so dass man in Gottes Namen einmal keine Orangen, Nüsse, Kastanien etc. essen kann, so wenig wie Datteln. In der Diskussion wurde auch das Schokoladeproblem berührt, aber es bestand eine Divergenz in den Auffassungen hinsichtlich Rationierung der Schokolade, dagegen Einstimmigkeit in der Verurteilung der landesschädigenden Nachrichtenmacherei der Migros.

Unklarheiten bestehen vielfach in bezug auf die Preisaufschriften, wie es sich mit den Rabattzuschlägen, der Warenumsatzsteuer usw. verhalte. Umständliche Verhandlungen mit den Amtsstellen waren da schon oft nötig, aber es ist zu hoffen, dass man den Warenverteilungsorganisationen nicht allzu grosse Schwierigkeiten bereiten werde. Dieser Wunsch geht namentlich auch an das Rationierungsamt hinsichtlich der Couponkontrolle. Wie die Herren Rudin von Basel und Zürich, sowie Herr Zulauf ausführten, ist das Aufkleben der Marken eine heidenmässige Arbeit, für die ein grosses Personal notwendig ist, die also enorme Kosten verursacht. Es wurde deshalb eine Eingabe beschlossen, in der die Anregung gemacht wird, bei grössern Warenvermittlern die Kontrolle durch Wägen vorzunehmen. Umständliche Zählmethoden wirken ebenfalls preisverteuernd.

Auch diese Tagung erwies sich als aufschlussreich und vielfach richtunggebend. Sie dauerte nicht weniger als fünf Stunden.

H. S.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

An Neugründungen Genossenschaftlicher Studienzirkel sind für die Berichtswoche zu verzeichnen in deutscher Sprache **Basel: A. C. V.** (4., 5. und 6. Zirkel), **Gossau** (St. G.), **Horgen** und **Zürich: L. V.** (2. Zirkel), in französischer Sprache **Aigle, Bern, Monthey, Neuenburg** (2 Zirkel) und **Vevey** (Zirkel in Villeneuve, 4. Zirkel des Verbandsvereins). Das sind in beiden Sprachen je 6 Zirkel. Die Zahl der Zirkel steigt damit alles in allem auf 54. Davon sind 36 französischer und 18 deutscher Sprache, und entfallen anderseits 35 auf das französische und 19 auf das deutsche Sprachgebiet. In Zürich sind insgesamt 11 Zirkel bereits gegründet oder in Gründung begriffen, doch stehen uns erst über zwei Zirkel nähere Angaben zur Verfügung, sodass wir erst diese beiden in unsere Statistik einbeziehen können.

Aufrufe zu Gunsten der Beteiligung an Genossenschaftlichen Studienzirkeln finden sich in den Lokalauflagen des Genossenschaftlichen Volksblattes von **Basel: A. C. V.** (Zirkel in französischer Sprache), **Bühler, Burgdorf, Erstfeld, Langnau i. E., Worb** und **Zürich: L. V.**, in den Lokalauflagen der Coopération von **Aigle, Broc, La Chaux-de-Fonds: C. R., Fribourg, Lausanne: S. C. C. L., Monthey, Neuchâtel, Romont, St-Imier, Tramelan** und **Vevey** und in «Le Coopérateur Genevois» des Verbandsvereins in **Genf: S. C. S. C.**

In der Filialgemeinde Les Breuleux der Coopératives Réunies von **La Chaux-de-Fonds** fand am 13. November ein von den Coopératives Réunies und dem Genossenschaftlichen Studienzirkel Les Breuleux gemeinsam veranstalteter Vortrag mit anschliessender Filmvorführung statt. Referent des Abends war Herr Ch.-U. Perret, Präsident des Kreisverbandes II des V. S. K. Das Thema lautete: «Genossenschaftliche Erziehung».

In **Bex** bereitet sich die Gründung einer Genossenschaftlichen Jugendgruppe vor. Als Auftakt dazu hielt am 18. November Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor der Coopération, einen Vortrag über «Die Genossenschaftsbewegung und der Friede. — Was kann die Jugend für die Sicherung des Friedens nach Abschluss dieses Krieges tun?» h.

„Jeunesse Coop, Genossenschaftliche Jugendzeitung"

Die Nummern 9 und 10 dieser schweizerischen genossenschaftlichen Jugendzeitschrift beschäftigen sich eingehend mit den Vorbereitungen und den Ergebnissen des ersten genossenschaftlichen Jugendkurses im Freidorf vom 10.—12. Oktober 1942. In äusserst lebendiger Art versteht es vor allem die französische Ausgabe — welschem Temperament entsprechend — die Jugend in genossenschaftliche Fragen einzuführen, während man der Redaktion des deutschen Teils vielleicht noch etwas mehr die Mitarbeit der Mitglieder der genossenschaftlichen Jugendzirkel wünschen möchte. Im ganzen dürfte es sich aber für jeden Genossenschafter empfehlen, durch ein Abonnement der Zeitung mit dem genossenschaftlichen Nachwuchs in steter Fühlungnahme zu bleiben. m.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Es liegen folgende Umsatzangaben vor:

	1941/42	1940/41
Brugg	2,163,000.—	1,870,000.—
Flawil	746,000.—	697,000.—
Gelterkinden	835,000.—	812,000.—
Kerzers	166,000.—	164,000.—
Laupen	388,000.—	388,000.—
Leissigen	99,000.—	98,500.—
Liestal	2,618,000.—	2,534,000.—
Neuenegg	354,000.—	352,000.—
Papiermühle	713,000.—	646,000.—
Porrentruy	3,750,000.—	3,422,000.—
Uetendorf	564,000.—	524,000.—

Der konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Aarau** führte am 12. November 1942 einen Vortrag über «Die wirtschaftliche Lage der Schweiz nach drei Kriegsjahren» mit Nat.-Rat Dr. A. Schmid als Referenten durch, während die Frauenkommission **Chur** bekanntgibt, dass wiederum gemeinsame Näharbeiten für bedürftige Genossenschaftskinder ausgeführt werden sollen. Im **Freidorf** findet am 22. November die traditionelle Gründungsfeier der Freidorf-Schule statt, während leider die Veranstaltungen der Erziehungskommission dem früheren Verdunkelungsbeginn zum Opfer gefallen sind. **Romanshorn** führt verschiedene hauswirtschaftliche Kurse durch und **Rüti-Tann** kündigt Abendvorstellungen der Heidi-Bühne für den 14. und 15. Dezember an. Der konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Schaffhausen** ladet zu einem Vortrag von Fräulein Eichhorn ein und **Wallenstadt** berichtet von einer Ausstellung «Der Hausfrau Stolz — ihr Haushalt», die vom 15. bis 17. November dauerte. **Winterthur** gibt Kenntnis von der Einführung des Verkaufs tiefgekühlter Früchte und Gemüse und **Zürich** schliesslich kündigt verschiedene hauswirtschaftliche Kurse, durchgeführt von der Frauenkommission, an.

In der welschen Schweiz führen die folgenden Genossenschaften hauswirtschaftliche Vorträge verschiedener Art durch: **Aigle, Cossonay, Courrendlin, Faoug, Fribourg, Granges-Marnand, Le Lieu, Les Charbonnières, Pampigny, Rolle, St-Prex** und **Yverdon. Auberson** lud zu einer Filmveranstaltung ein. **La Chaux-de-Fonds** zu einem öffentlichen Vortrag in Les Breuleux, in dem Herr Charles-U. Perret über genossenschaftliche Erziehung sprach. In **Lausanne** ist es die «Jeunesse Co-op», die auf den 28. November einen Unterhaltungsabend für all ihre Freunde durchzuführen gedenkt, während die «Union des coopératrices romandes» einen hauswirtschaftlichen Vortrag durchführt. Die Gruppen des konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins von **Courrendlin** und **Monthey** schliesslich melden den Wiederbeginn ihrer Wintertätigkeit. m.

Bibliographie

«Das Werk» (Oktoberheft) enthält eine Würdigung der wunderschönen Winterthurer Ausstellung «Der unbekannte Winterthurer Privatbesitz» mit schönen Abbildungen. Ferner die neue Badeanlage an der Aare in Olten der Architekten Frey & Schindler BSA. Olten-Zürich, die wieder einmal zeigt, wie gut sich ein modernes Bauwerk mit einem alten Stadtbild vertragen kann. Interessante Probleme der heutigen Wandmalerei werden aufgeworfen durch einen Wandmalereiwettbewerb für die Fassade einer Motorfahrerkaserne, besprochen von Peter Meyer. Über «Wandlung des Theaters», anlässlich der Theaterausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich schreibt als berufener Kenner Dr. Oskar Wälterlin. Zwei verdiente Jubilare werden gebührend gefeiert: der Basler Kunsthistoriker Professor Paul Ganz und der langjährige Direktor der Allgemeinen Gewerbeschule Basel, Dr. Hermann Kienzle. Die psychologischen Hintergründe der Graphik von Odilon Redon untersucht in einem eindringenden Aufsatz Dr. H. Baumann.

Reden ist Gold, neuer Schweizer Kurs für Redekunst und Verhandlungstechnik. J. Blümel. Verlag Organisator A.-G., Zürich.

Jedermann kommt besser vorwärts, wenn er einen Vortrag halten und wenn er richtig verhandeln kann. Das 176 Seiten starke Buch lehrt diese Künste und kann deshalb empfohlen werden. Sorgfältig und gründlich in einfacher Sprache verfasst enthält das Buch alles, was der Schüler wissen muss, der reden und verhandeln will.

«Ratgeber für Handels- und Büroangestellte.» Eine recht interessante Aufklärungsschrift gibt der Schweizerische Kaufmännische Verein als «Ratgeber für Handels- und Büroangestellte» heraus. Das kleine Heftchen, das schmuck ausgestattet ist, gibt einen Überblick über die zahlreichen Einrichtungen dieses Berufsverbandes. Modern aufgefasste Zeichnungen beleben den Text, der sehr flüssig geschrieben ist. Das Schriftchen kann vom Zentralsekretariat des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins in Zürich kostenlos bezogen werden.

Versammlungskalender

Samstag und Sonntag, den 21. und 22. November.

Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine: 8. Arbeitstagung in Winterthur, Hotel Volkshaus. Beginn der Tagung Samstag, den 21. November, 15 Uhr. Fortsetzung der Tagung Sonntag, den 22. November, vormittags 9 Uhr.

Sonntag, den 22. November.

Mehranbaukommission bernischer Konsumvereine Kreis IIIa: Regionalkonferenz im Hotel Volkshaus, Bern. Beginn der Sitzung 10.00 Uhr.

Verbandsdirektion

Die *Zentrale für die schweizerische Jugendflaschensammlung* lässt bekanntlich seit 10 Tagen in Verbindung mit dem *Roten Kreuz* und zur Hauptsache zu dessen Gunsten in der ganzen Schweiz durch Schüler Kleinfläschchen sammeln. Das gesammelte Gut wird der Industrie das fehlende Packmaterial für Lebensmittel, Medizin usw. zurückgeben und sich damit in den Dienst der Arbeitsbeschaffung und der Landesversorgung stellen. Die Kinder sind angewiesen, sich zum Bezuge des notwendigen Packmaterials (gebrauchte leere Schachteln und Kistchen) an die dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine zu wenden. Im Interesse der guten Sache, bitten wir die Verbandsvereine, solchen Gesuchen zu entsprechen. Eine bezügliche Mitteilung wird auch noch im Radio gemacht werden.

Wir mussten die Nachricht entgegennehmen, dass Herr *Gustave Membrez,* der Verwalter der Société sédunoise de consommation, Sion, von den Lebenden abberufen worden ist. Herr Membrez konnte auf eine lange und erfolgreiche Tätigkeit im Dienste seiner lokalen Organisation zurückblicken. Daneben gehörte er zu den Veteranen, die seinerzeit an der Gründung des V. S. K. aktiv mitgeholfen hatten.

Wir werden Herrn Membrez ein gutes Andenken bewahren.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junger, selbständiger, verheirateter **Bäcker und Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Kanton St. Gallen oder Thurgau bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre R. W. 124 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger **Bäcker** sucht Aushilfsstelle in Konsumbäckerei. Offerten gefl. an Heinrich Hoffmänner, zurzeit Bäcker-Aushilfe im Konsumverein Grabs (St. G.).

Wo könnte eine junge, ehrliche Tochter, deutsch und französisch sprechend und mit guten Kenntnissen im Italienischen, als **Ladenlehrtochter** eintreten? Gefl. Offerten unter Chiffre M. R. 130 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, initiativer Kaufmann, Dipl. S. K. V., Kenntnis der französischen Sprache, des Ladendienstes, mit erstklassigen Referenzen, sucht Stelle als **Magaziner-Verwalter,** Sekretär oder als Stütze des Verwalters etc. in grösseren Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre S. i. F. 132 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Grössere Konsumgenossenschaft in der Ostschweiz (Lebensmittel, Gebrauchsartikel, Manufaktur- und Schuhwaren und Bäckerei-Konditorei), mit Filialbetrieb, sucht energischen, im Kalkulations- und Rationierungswesen **erfahrenen Verwalter.** Eintritt nach Uebereinkunft Bewerber, die schon in ähnlichen Stellungen tätig waren, erhalten den Vorzug. Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen erbeten unter Chiffre H. A. 128 an den V. S. K., Basel 2.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 500.— von Ungenannt, speziell für das Kinderheim in Mümliswil,
» 200.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Grenchen,
» 100.— vom Konsumverein Gelterkinden und Umgebung, Gelterkinden,
» 100.— vom Konsumverein Dietlikon und Umgebung, Dietlikon,
» 5.— von der Section française du Groupe des coopératrices de Bienne,
» 2.97 von Ungenannt,
» 2.97 von Ungenannt.

Diese Zuwendungen werden hiermit bestens verdankt.

INHALT: *Seite*